

Gön.: Christiane Czegan
Kantstr. 6
2000 Hamburg 76
Almanya



Sayın
Orhan Şaik Gökyay

Dr. Fazıl Gökçeören Sokağı 13

Kayışdağı Caddesi

Göztepe - İstanbul

Türkiye

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No OŞG-521

Frau Prof. Kappert
Verwestlichung im Osmanischen Reich
Sommersemester 1992

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521 /1

Die Konstitutionelle Bewegung

vorgelegt von Christiane Czygan
Kantstraße 6, 2000 Hamburg 76

Inhaltsverzeichnis:

S. 1-2	Einleitung
S. 3-4	I.: Kurzer Abriß der außenpolitischen Ereignisse
S. 4-6	II.1.: Die Konstitutionelle Bewegung
S. 6-9	II.2.: Ideeelle Grundlagen der Bewegung
S. 9-14	III.: Das Ringen um die Verfassung
S. 15-19	Anmerkungen
S. 19-20	Bibliographie

Einleitung:

Das Jahr 1876 im Osmanischen Reich war geprägt von innenpolitischen Gegensätzen. Die konstitutionelle Bewegung war Höhepunkt der Tanzimatära - in Bezug auf den in der Tanzimatperiode eingeleiteten Machtwechsel vom Sultan hin zur Hohen Pforte und seinen Bürokraten - und der sich abzeichnenden absolutistischen Herrschaft AbdülHamids auf der Basis der von den Konstitutionalisten erkämpften Verfassung.

Zwei Sultane (Abdülaziz, Mehmed V.) wurden unter anderem abgesetzt, weil sie sich der Proklamation einer Verfassung widersetzten.

Die Aufstände auf dem Balkan, Rußlands Interesse an diesen Gebieten, die drohende militärische Intervention der Großmächte sorgten für außenpolitische Brisanz. Zwar sind die außen- und innenpolitischen Vorgänge eng miteinander verwoben, doch werde ich die Außenpolitik nur erwähnen, sofern sie für das Verständnis der innenpolitischen Ereignisse notwendig ist. Es soll vielmehr um die konstitutionelle Bewegung gehen, die von den Jungosmanen getragen wurde. Viele Intellektuelle dieser Zeit sympathisierten mit den Jungosmanen oder schlossen sich ihnen an. Ich werde nur zwei herausragende Protagonisten dieser Bewegung darstellen. Namik Kemal zeichnete sich vor allem durch seine gesellschaftsphilosophischen Konzepte aus und spiegelt in seinen Schriften ebenso wie Midhat Pasa in seinen Taten einen Teil der Ambivalenz der Bewegung wider. Namik Kemal vertrat zur Demokratie tendierende Prinzipien, die er versuchte mit der Seriat in Einklang zu bringen; dadurch verlor sein Gesellschaftsmodell viel von seiner

innovativen Kraft. Midhat Pasa, der die Verfassung um jeden Preis zu einem bestimmten Termin proklamiert sehen wollte, nahm dafür Modifikationen in Kauf, die den Sultan in seinen Rechten und Vollmachten bestärkten und Midhats Ringen um diese Verfassung ad absurdum führten. In der konstitutionellen Bewegung trafen viele gegensätzliche Vorstellungen aufeinander; eine ihrer wenigen Gemeinsamkeiten war das Ziel, die absolute Macht des Sultans einzuschränken. Gerade das ist der Bewegung jedoch nicht gelungen.

Wichtig erscheint mir noch, daß der Begriff Meşrūtiyet (Konstitution) erst später für diese Zeit verwendet wurde. Die Jungosmanen selbst sprachen von Meşveret, was einen feinen aber bedeutenden Unterschied macht. Das arabische Wort Meşvere bedeutet Rat, Beratung und die Osmanen verstanden darunter, daß Verwaltung und Beamte sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verhielten,¹ nicht aber, daß das Volk in die Beratung miteinbezogen bzw. ihm Mitbestimmung eingeräumt wurde. Sie tendierten also zur Initiierung eines Rechtsstaates, der die willkürliche Machtausübung des Sultans und seiner führenden Beamten durch Gesetze verhindern sollte.

Die unterschiedlich ausgerichteten Veröffentlichungen von Devreux und Berkes zu diesem Thema ergänzen sich hervorragend und bilden die Grundlage dieser Arbeit. Während Devreux sehr detailliert auf die innenpolitischen Ereignisse eingeht, beschreibt Berkes auf sehr spannende Weise die gesellschaftsphilosophischen Hintergründe. Teilweise gibt es Widersprüche im Detail zwischen diesen beiden Wissenschaftlern, auf die ich dann im Text oder in den Anmerkungen eingehen werde.

I.: Kurzer Abriß der außenpolitischen Ereignisse

Die politische Situation des Reiches verschlechterte sich im Winter 1875 erheblich durch die mangelnde Umsetzung der 1856 proklamierten Reformen, sowie durch den Tod Fuad Paşas (1868) und Ali Paşas (1871), die zu den wichtigsten Protagonisten der Reformbewegung zählten; hinzu kam der Staatsbankrott im Oktober 1875. Schon während des Krimkrieges (1853-1856) hatte das Reich begonnen, ausländische Darlehen, überwiegend von Frankreich und Großbritannien, aufzunehmen. Vor allem Abdülmecid, aber auch Abdülaziz, nahmen in verschwenderischer Weise weiter Darlehen auf, durch die sie ihren extravaganten Lebensstil aufrechterhielten.¹

Im Juli 1875 brachen in den Randbezirken Herzogovinas Aufstände aus, die sich auf die benachbarten Gebiete ausdehnten.

Sowohl durch die Zahlungsunfähigkeit des Reiches als auch durch die Aufstände im Balkan sah sich das Reich von einer militärischen Intervention der europäischen Mächte bedroht. Um die Gefahr einer europäischen Intervention abzuwenden, wurde ein neues Reformdekret verabschiedet.² Die europäischen Mächte jedoch zeigten sich von diesem Dekret kaum beeindruckt; zu häufig während der letzten Jahrzehnte hatte es derartige Erlasse mit hehren Vorsätzen gegeben, die nur bedingt in die Tat umgesetzt wurden. Jedoch waren die Großmächte - mit Ausnahme Rußlands - nicht darauf vorbereitet, militärisch zu intervenieren. So versuchten sie auf diplomatischem Wege die "Nahostfrage" zu lösen. Der öster-

reichische Kanzler Count Andrassy lancierte im Dezember 1875 eine Note, von der er sich die Lösung der "östliche Frage" versprach.³ Gemäß dieser Note behielten sich die Großmächte das Recht einer militärischen Intervention vor. Frankreich, Italien, Großbritannien, Rußland und Deutschland befürworteten diese Note, und das Reich unterzeichnete am 11. Februar 1876 das Memorandum und widersetzte sich lediglich der Forderung, auf die direkten Steuereinnahmen zu verzichten. Dieses Memorandum änderte nichts daran, daß die Aufstände in Südbulgarien weiter eskalierten.⁴ Die Großmächte übten heftigen Protest, als irreguläre osmanische Truppen in brutaler Weise in den Aufstandsgebieten eingriffen, ohne jedoch zu berücksichtigen, daß bulgarische Aufständische nicht minder brutal vorgingen. Als im Mai 1876 ein französischer und ein deutscher Botschafter in Saloniki von Muslimen umgebracht wurden, erreichten die diplomatischen Beziehungen - zwischen dem Osmanischen Reich und den europäischen Mächten - ihren "Gefrierpunkt".⁵ Die westlichen Mächte beschlossen, Ende Dezember des gleichen Jahres eine Konferenz in Istanbul abzuhalten, um ein Reformprogramm für das Osmanische Reich zu entwerfen, das unter europäischer Kontrolle umgesetzt werden sollte. Ferner sollte auf dieser Konferenz die partielle Besetzung der Balkanprovinzen beschlossen werden.⁶

II.1.: Die Konstitutionelle Bewegung

Schon die ersten Äußerungen der konstitutionellen Bewegung enthielten die einhellige Kritik an den absoluten Vorrechten des Herrschers. Ferner kritisierten sie die Tatsache, daß es den Reformern nicht gelungen war, eine Regierungsform zu schaffen, die den Bedürfnissen und dem Willen der Bevölkerung entsprach. Unterschiedliche Vorstellungen und Konzepte gab es von Anfang an über die gesellschaftliche

Neugestaltung unter Berücksichtigung der erwähnten Kritikpunkte.¹

Durch die Affinität einzelner Mitglieder der Bewegung zur türkisch-osmanischen Bevölkerung, islamischen Traditionalisten und/oder den westlichen Mächten wurden unterschiedliche, schwer miteinander zu vereinbarende Lehren miteinander verbunden. So wirkte die Doktrin des Islam, des Nationalismus und des westlichen Parlamentarismus auf die Ideen der konstitutionellen Bewegung ein und vermischten sich.

Die Bewegung entstand nicht durch direkte westliche Einwirkung, sondern war vielmehr ein Ausdruck der Unzufriedenheit angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Krisen im Reich.

Manche Anhänger der konstitutionellen Bewegung stellten die Verwestlichungstendenzen der Tanzimatzeit grundsätzlich in Frage - eine Alternative schien ihnen das islamische Erbe als einzige gemeinsame Basis zu bieten. So hatten die ersten Äußerungen der konstitutionellen Bewegung, trotz aller Widersprüche, einen religiösen, antiwestlichen Charakter.²

1859 bildete sich die erste konstitutionelle Bewegung in Form einer Geheimorganisation, die aber keinen langen Bestand hatte.³ Diese Gruppe forderte die wahre Anwendung der Şeriat und die Bildung einer repräsentativen Volksversammlung, sowie eine Regierung, die sich gegenüber der Gemeinschaft der Muslime verantworten sollte.

Eine zweite Geheimgesellschaft, Ittifāk-i Ḥamiyyet genannt (Patriotische Vereinigung), entstand 1865. Ähnlich wie die erste wurde sie schnell entdeckt und in der Türkei später als Gesellschaft der Jungosmanen bekannt.⁴ Ob die Jungosmanen tatsächlich einen Staatsstreich planten, ist umstritten, aber aufgrund dieses Vorwurfs flüchteten sie nach Europa. Dort trafen sie sich in Paris und London, wo sie auf intellektueller Ebene dem Sultan und der Regierung den Kampf ansagten. Nachdem sie Frankreich wegen des Protestes der Hohen Pforte verlassen mußten, etablierten sie in London ihre Zentrale.

Die Jungosmanen spalteten sich in London schnell in rivalisierende Gruppen, von denen sich keine länger als zwei Jahre hielt.

Einig waren sie sich darüber, daß der absolutistischen Herrschaft des Sultans mittels einer Verfassung und eines Parlamentes ein Ende zu setzen sei.

Die Zeitungen, Hürriyet und Muhibir wurden zu ihren Hauptorganen, in denen sie ihre Standpunkte darlegten.⁵ Drei Punkte wurden immer wieder kritisiert:

1. die wirtschaftliche Not der muslimischen Bevölkerung,
 2. die zunehmende Einmischung der Großmächte in die inneren Angelegenheiten des Reiches,
 3. die finanzielle Verschwendung des Herrscherhauses.
- Die Jungosmanen warfen den Reformern vor, daß sie die Reformen nur als Mittel benutzt hätten, um die Großmächte zu beschwichtigen. Ferner kritisierten sie, daß die Reformer keine eigenständigen, sondern nur vom Westen kopierte Reformen übernommen hätten, dadurch wären der wirtschaftlichen und politischen Einmischung die Tore geöffnet worden. Trotz gemeinsamer Kritikpunkte waren die Jung Osmanen sich uneinig über die Umsetzung ihrer Ziele. Diese Uneinigkeit führte letztendlich zu ihrer Auflösung im Exil.⁶

II.2.: Ideelle Grundlagen der Bewegung

Mustafa Fazıl, der Enkel von Muhammed Ali aus Ägypten, zählte zunächst zum Kern der Bewegung. Er unterstützte die im Londoner Exil lebenden Jungosmanen auch finanziell. Mustafa Fazıl verfaßte einen Brief an Abdülaziz,¹ der als erstes Manifest der Jungosmanen gelten kann. In diesem Brief betonte er unter anderem, daß Reformen allein nicht ausreichten, sondern eine liberale Regierung notwendig sei. Konstitutionalismus sei die einzig legitime Regierungsform des Osmanischen Reiches und

habe durch seine universelle Gültigkeit nichts mit Religion und Tradition zu tun.² An dieser Äußerung schieden sich innerhalb der Gesellschaft der Jungosmanen die Geister durch die eingangs schon erwähnte Affinität einiger Mitglieder zum Islam.³

Namık Kemal (1840-1888) zählte zu den bedeutendsten Vertretern der Jungosmanen. Seiner Meinung nach beruhte der Mißerfolg der Tanzimatregierung auf der fehlenden Gewaltenteilung. Hätte die Tanzimatregierung auf der Basis konstitutioneller Prinzipien die Reformen durchgeführt, so wären die wirtschaftlichen Beziehungen zu Europa erfolgreicher gewesen; so jedenfalls äußerte sich Namık Kemal.

Seiner politischen Analyse entsprechend, befindet sich ein Staat dann im Gleichgewicht, wenn er die Zustimmung der Bevölkerung hat, diese wiederum besitzt gewisse natürliche Rechte. Die Aufgabe des Staates ist die Wahrung dieser Rechte. Die Souveränität liegt beim Volke, das eine repräsentative Gruppe bestimmt, die wiederum die Rechte und Pflichten des Volkes vertritt. Die beste Regierungsform ist jene, die die Freiheit des Individuums am wenigsten einschränkt.⁴

Diese Äußerungen provozierten die Frage, wie denn die Herrschaft des Volkes mit der Şeriat in Einklang zu bringen sei. Stellten diese Thesen nicht das ganze traditionelle System des Osmanischen Reiches auf den Kopf ?

Um die konstitutionelle Souveränität mit der Şeriat in Einklang zu bringen, revidierte er gezwungenermaßen sein Verständnis der natürlichen Rechte: Politische Herrschaft basiert nicht nur auf der Volkssouveränität, sondern auch auf Recht und Rechtsprechung. Wenn nun eine Regierung den Versuch unternimmt, die Rechte eines Einzelnen einzuschränken, um andere Individuen zu schützen, stellt sich die Frage, wie dabei vorzugehen ist. Diese Entscheidung kann nicht den Individuen selbst überlassen bleiben, da dies zu Anarchie führt oder aber eine individuelle Entscheidung bleibt. So muß es eine außerhalb der Volkssouveränität stehende, Instanz geben, die diese Rechte festlegt.

Diese Instanz ist das Gute in der von Gott geschaffenen Natur.⁵ Politische Souveränität soll dementsprechend zwei Bedingungen erfüllen : Sie soll

1. auf der Zustimmung der Bevölkerung beruhen,
2. nach dem Gesetz, abgeleitet vom abstrakten Guten, handeln.

Nach Namık Kemals Ansicht ist das Gute und Böse definiert durch die Şeriat, die die Wahrheit verkörpert.⁶

Namık Kemal verglich das britische, französische und amerikanische Regierungssystem und schlug mehrere Versammlungen nach französischem Muster vor:

- einen Staatsrat (Şūrā-i devlet), damit beauftragt, Gesetze zu entwerfen,
- eine Nationalversammlung (Şūrā-i Ümmet), um über die Gesetzesentwürfe zu beraten und den Finanzhaushalt zu überprüfen,
- einen Senat (Meclis-i Ayān), der über die Wahrung der Grundrechte und die Freiheiten der Bevölkerung wachen und zwischen Legislative und Exekutive vermitteln sollte.⁷

Nachdem Namık Kemal 1970 aus dem britischen Exil in die Türkei zurückkehrte, diskutierte er häufig die lange als Fortschritt betrachteten Verwestlichungstendenzen.

Kemals Fazit lautete :

1. Die Errungenschaften des Westens sind nur durch den Sieg von Freiheit und Fortschritt über Fatalismus und Resignation erlangt worden.
2. Damit das Osmanische Reich und der Islam überleben, muß die Bevölkerung sich für ihren Glauben und Freiheit einsetzen.⁸

Nach Kemals Überzeugung sollte das Reich ohne zu zögern alles Brauchbare der westlichen Zivilisation übernehmen. Er bezog sich damit auf westliche Industrie, Technologie, Wirtschaft, Presse und Bildung, ohne zu berücksichtigen, daß diese westlichen "Errungenschaften" in keinem kulturellen Vakuum entstanden waren.⁹

Die Liberalen dieser Zeit befanden sich in der ambivalenten Situation einerseits die Verwestlichung mittels konstitutioneller Reformen zu fördern, andererseits

aber auch dem Westen gegenüber feindlich gesonnene Kundgebungen zu unterstützen.¹⁰

III .: Das Ringen um die Verfassung

Ein Mann, der die konstitutionelle Bewegung dem Ziel einer Verfassung näher brachte und erheblich zur Proklamation der Konstitution beitrug, war Midhat Paşa (1822-1884).¹ Er hatte sich schon während der Tanzimatära als erfolgreicher Gouverneur auf dem Balkan und in Bagdad ausgezeichnet. 1875 war Midhat Paşa als Justizminister tätig, trat aber im Dezember 1875 zurück, nachdem er das Kabinett nicht von einer vollständigen Umgestaltung des Regierungsapparates überzeugen konnte.² Er forderte angesichts der drohenden militärischen Intervention der Großmächte die rasche Proklamation einer Verfassung, sowie die Absetzung Abdülaziz, der sich den konstitutionellen Bestrebungen widersetzte.

Nicht nur liberale sondern auch konservative Osmanen erachteten die Absetzung Abdülaziz als notwendig. Eine Verfassung jedoch lehnten viele Konservative, wie etwa der Kriegsminister Hüseyin Avni Paşa, ab.³

Auch die Gefahr einer russischen Offensive zeichnete sich ab.⁴

Westliche Diplomaten und osmanische Politiker wie Midhat Paşa betrachteten die konstitutionelle Regierung als Mittel gegen den Befreiungsanspruch des absolutistischen Rußland. Eine erfolgreiche konstitutionelle osmanische Regierung würde den russischen Anspruch zunichte machen.⁵

Midhat Paşa genoß große Popularität bei den Softas. Am 10. Mai 1876 kam es zum Aufstand der Softas; der Sultan ließ in der Hoffnung die aufgebrachten Studenten zu beschwichtigen den Großwesir und den Şeyhül-Islam absetzen. Beide waren dem Sultan gegenüber loyal

gesonnen und gegen die konstitutionelle Bewegung. Der neu ernannte Şeyh ül-Islam, Hasan Hayrullah Efendi erließ ein Fetwa, das die Absetzung des Sultans, Abdülaziz aus gesundheitlichen Gründen legitimierte. Noch in derselben Nacht, am 30. Mai 1876 wurde Murad V. zum Sultan ernannt.⁶

Murad, der sich für eine Verfassung ausgesprochen hatte, demonstrierte zunächst seine liberale Haltung dadurch, daß er Ziya Bey - einen führenden Jungosmanen - zu seinem ersten Sekretär ernannte und anordnete, die im Exil lebenden Jungosmanen aufzufordern, ins Reich zurückzukehren.⁷

Eine Woche nach Murads Thronbesteigung ließ Midhat Paşa eine Versammlung einberufen, die die Einleitung einer konstitutionellen Regierung diskutieren sollte. Bei dieser Versammlung waren religiöse, administrative und militärische Würdenträger zugegen.⁸ Bei der sich heftig entfachenden Diskussion insistierte der Großwesir Rüşdü Paşa, daß das Volk auf derartige Neuerungen nicht vorbereitet sei. Als der Direktor der militärischen Schulen, Süleyman Paşa daraufhin einwandte, daß Abdülaziz doch nur abgesetzt worden sei, weil er sich der Verfassung widersetze, brachte ihn ausgerechnet der Kriegsminister, Hüseyin Avni Paşa mit der Bemerkung, daß Soldaten sich nicht in politische Angelegenheiten einzumischen hätten, zum Schweigen. Nach Danişmend äußerten sich viele der Anwesenden, aus Furcht vor Hüseyin Avni Paşa, überhaupt nicht.⁹ Der größte Teil der sich äußernden Anwesenden sprach sich gegen eine konstitutionelle Regierungsform aus. Diese Versammlung endete ohne einen einstimmigen Beschluß.¹⁰ Ein blutiges Ereignis führte zur Wende: Am 15. Juni drang der Tscherkesse Hasan in das Haus Midhat Paşas, wo sich dreizehn Kabinettsmitglieder versammelt hatten, und erschoss, geleitet von persönlichen Motiven, Hüseyin Avni Paşa.¹¹ Durch den Tod von Hüseyin Avni Paşa hatte die konstitutionelle Opposition ihren Führer verloren, und der Großwesir Rüşdü Paşa unterstützte nach diesem Ereignis kurzfristig die Verfechter der Konstitution. Obwohl Midhat Paşa formal nur der Präsident des

Staatsrates war, erhielt er durch den Tod Hüseyin Avni Paşas praktisch die entscheidende Stimme in der Regierung.¹²

Am 15. Juli 1876 wurde eine weitere große Versammlung einberufen, der Midhat Paşa seinen Verfassungsentwurf vorstellte. Gemäß dieses Verfassungsentwurfes sollte unter anderem die Gleichheit von Muslimen und Nichtmuslimen gewährleistet werden. Nichtmuslime sollten Zugang zu allen staatlichen Ämtern erhalten, bis hin zum höchsten staatlichen Amt des Großwesirs. Außerdem plante er eine nationale Versammlung mit Vertretern aus allen Provinzen und eingeschränkte Autonomie für die nichtmuslimischen Provinzen.¹³

Die Verfassungsgegner äußerten, daß der Zugang von Nichtmuslimen zu allen staatlichen Ämtern der Şeriat widerspreche.¹⁴ Der Kazasker von Rumelien, Seyfuddin Efendi zitierte zwei Suren des Koran, die nach seiner Interpretation die völlige Gleichstellung der Muslime und Nichtmuslime legitimierte und brachte die Kritiker damit zum Schweigen. Mangels einer starken Opposition beschloß das Kabinett einstimmig die Einführung einer konstitutionellen Regierung.¹⁵

Murad V. war inthronisiert worden, in der Annahme, daß er die Proklamation der Verfassung befürworten werde - jedoch gab Murad bekannt, daß er dies für unzeitgemäß halte.

Nach Berkes ließ Abdülhamid, ein Halbbruder Murads, Midhat Paşa wissen, daß er ihn unterstützen werde, vorausgesetzt, er käme an die Macht.

Murad litt offenbar an mentalen Störungen, und Abdülhamid ließ Midhat noch einmal wissen, daß mit einem kranken Herrscher, der sich darüber hinaus noch unter dem Einfluß von Gegnern der Konstitution befinde, an eine Verfassung nicht zu denken sei.¹⁶

Devreux hingegen schreibt, daß das Kabinett angesichts Murads gesundheitlichem Zustand, eine zweite Absetzung beschlossen hatte. Mitglieder des Kabinetts wandten sich an Hamid und unterbreiteten ihm den Vorschlag, bis zur Genesung Murads diesen als Sultan zu vertreten. Abdülhamid lehnte dieses Angebot mit Verweis auf das

Osmanische Recht kategorisch ab.¹⁷

Ein Geheimgespräch wurde zwischen Midhat und Abdülhamid arrangiert, bei dem Abdülhamid Midhat Paşa versicherte, daß er nach seiner Thronbesteigung eine Verfassung entwerfen und rasch proklamieren werde. Neben der Etablierung eines Parlamentes versprach er, die Minister nicht selbst zu ernennen und sich nicht in deren Angelegenheiten einzumischen.¹⁸

Am 1. September wurde Murad V. kraft eines Fetwas wegen Wahnsinn abgesetzt und Abdülhamid als neuer Sultan eingesetzt.¹⁹

Ein Komitee zur Ausarbeitung der Verfassung wurde gegründet. Midhat Paşa, Namık Kemal und andere Jungosmanen - aber auch Mitglieder der Ulema - arbeiteten mit großem Engagement in diesem Komitee, das aus 24 Mitgliedern bestand, an der neuen Verfassung.²⁰ Sie tagten fast täglich und es gab mehrere Sektionen, von denen z.B. eine sich mit den Rechten des Sultans, eine andere sich mit den Grundrechten beschäftigte.²¹

Am 13. November 1876 unterbreitete das Komitee dem Sultan seinen Entwurf. Abdülhamid ließ das Dokument durch seine Minister zurückweisen, mit der Forderung, zahlreiche Artikel zu modifizieren.²²

Die Artikel wurden derart verwässert, daß letztlich kaum mehr als die Versprechen der Tanzimatdekrete übrigblieben. Der von Abdülhamids Schwager eingebrachte Artikel 113 löste innerhalb des Komitees heftige Diskussionen aus. Dieser Artikel ermächtigte den Sultan, all jene auszuweisen, und zwar ohne Gerichtsverhandlung, die ihm als zweifelhaft oder fragwürdig erschienen. Namık Kemal, Midhat Paşa und Andere waren entsetzt über diesen Zusatz, da er die freiheitlichen Rechte des Einzelnen vollständig in Frage stellte.²³ Jedoch blieben nur noch zehn Tage bis zur Istanbulkonferenz der Großmächte. Bis zu diesem Termin sollte die Verfassung unter allen Umständen proklamiert werden, um die westlichen Mächte von ihren eingangs erwähnten Vorhaben abzubringen.²⁴

Am 19. Dezember 1876 ernannte Abdülhamid Midhat Paşa, der im Westen großes Ansehen genoß,

zum Premierminister. Diese Maßnahme erwies sich im Zusammenhang mit der Istanbulkonferenz als wesentlich wirkungsvoller, als die von Midhat Paşa hart erkämpfte Verfassung.²⁵ Ebenfalls am 19. Dezember ordnete Abdülhamid ein letztes Treffen des Komitees an.²⁶ Durch taktische Winkelzüge Abdülhamids blieb der Artikel 113 stehen, und am 23. Dezember 1876 wurde die Konstitution von Abdül-Hamid unterzeichnet.

Nach der Verfassung bleibt die absolute Macht dem Herrscher, als göttlichem Vertreter auf Erden, vorbehalten. Die Nationalversammlung kann durch ihn aufgelöst werden.²⁷

Die Artikel 8-23 behandeln die Unantastbarkeit der persönlichen Freiheit, des Besitzes und der Sprache. All diese Rechte sind jedoch bar jeglicher Sanktionen gegenüber dem Herrscher.²⁸

Die fundamentalen Grundsätze eines modernen Staates, wie die Gewaltenteilung, fehlen gänzlich. Die Nationalversammlung ist kein unabhängiges Organ, sondern benötigt die Zustimmung des Herrschers. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der Regierung und der Versammlung hat der Sultan das Recht, einzugreifen. Minister sind dem Sultan verpflichtet und können von ihm ihres Amtes enthoben werden. Die Legislative liegt praktisch in den Händen des Sultans.²⁹

Letztendlich blieb die Funktion der Versammlung auf eine rein beratende beschränkt.

Als die Verfassung am Morgen des 23. Dezember 1876 proklamiert wurde, begann gerade die Istanbulkonferenz. Die Delegierten der Konferenz hatten schon vorher vereinbart, die Verfassung zu ignorieren.³⁰ Am

15. Januar 1877 wurde ein Forderungskatalog herausgegeben, der in vieler Hinsicht den den Wünschen Rußlands entsprach. Das Reich lehnte die Forderungen ab, und es folgte die Kriegserklärung Rußlands, sowie die Neutralitätserklärung der europäischen Mächte.³¹

Midhats Politik war folglich vollkommen fehlgeschlagen, und er wurde am 5. Februar 1877 gemäß des Artikels 113 der Verfassung des Landes verwiesen.³² Das Parlament begann am 19. März 1877 seine erste Sitzung.

Im Parlament waren Juden, Christen, Türken und Araber vertreten. Nur diesbezüglich waren die Bestrebungen der konstitutionellen Bewegung ein voller Erfolg. Per Dekret entließ Abdülhamid am 14. Februar 1878 das Parlament, ganz in Übereinstimmung mit der Verfassung, die ihm dieses Recht einräumte.³³

Die Ironie der Geschichte war, daß Abdülhamid auf der Basis der Verfassung von 1878-1908 das Reich in absolutistischer Weise regierte und in dieser Hinsicht alle Sultane des 19. Jahrhunderts in den Schatten stellte.³⁴

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521/1

Anmerkungen

zur Einleitung:

1

Vgl.: Yayla, Yıldızhan: Osmanlı devleti'nde mesrutiyet kavramı, in Tanzimat'tan Cumhuriyet'e Türkiye Ansiklopedisi, (Hg.) Murat Belge, Istanbul, 1988, Bd. 4, S. 950.

zu I.:

1

Vgl.: Devreux, Robert: The first ottoman constitutional period: A study of the Midhat constitution and parliament, Baltimore, 1963, S. 24f.

2

Vgl.: Devreux, S. 25; Ortaylı, İlber: Osmanlı devleti ve mesrutiyet, in: Tanzimat'tan Cumhuriyet'e Türkiye Ansiklopedisi, (Hg.) Murat Belge, Istanbul, 1988, Bd. 4, S. 953; Matuz, Josef: Das Osmanische Reich :Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt, 1985, S. 235.

3

Vgl.: Devreux, S. 26.

4

Vgl.: Ebenda, S. 26f.

5

Vgl.: Devreux, S. 27.

6

Vgl.: Berkes, Niyazi: The development of secularism in Turkey, Montreal, 1964, S. 224; Ortaylı, S. 954.

zu II.1.:

- 1
Vgl.: Berkes, S. 201.
- 2
Vgl.: Ebenda, S. 202.
- 3
Vgl.: Ebenda, S. 203.
- 4
Vgl.: Ebenda, S. 204.
- 5
Vgl.: Ebenda, S. 205f; Matuz, S. 237.
- 6
Vgl.: Berkes, S. 206.

zu II.2.:

- 1
Vgl.: Berkes, S. 205.
- 2
Vgl.: Ebenda, S. 208
- 3
Vgl.: Ebenda, S. 209.
- 4
Vgl.: Ebenda, S. 210.
- 5
Vgl.: Ebenda, S. 211; Lewis, Bernard: The Emergence
of Modern Turkey, London, 1961, S. 139f.
- 6
Vgl.: Berkes, S. 212.
- 7
Vgl.: Ebenda, S. 213.

8
Vgl.: Ebenda, S. 215.

9
Vgl.: Ebenda, S. 216.

10
Vgl.: Ebenda, S. 219.

zu III.:

1
Vgl.: Berkes, S. 223; Devreux, S. 30.

2
Vgl.: Midhat, Ali Haydar Bey: The Life of Midhat
Pasa, New York, 1973, S. 67f; Devreux, S. 31.

3
Vgl.: Devreux, S. 32.

4
Vgl.: Shaw, Stanford J. / Shaw, Ezel Kural: History
of the Ottoman Empire and Modern Turkey, Vol II.:
Reform, Revolution and Republic : The Rise of Modern
Turkey, 1808-1975, Cambridge, 1977, S. 172f.

5
Vgl.: Berkes, S. 225.

6
Vgl.: Devreux, S. 33; Ortaylı, S. 953; Matuz, S. 236.

7
Vgl.: Devreux, S. 34.

8
Vgl.: Berkes, S. 226; Devreux, S. 36.

9
Vgl.: Danişmand, İsmail Hami: İzahlı osmanlı tarihi
kronolojisi, İstanbul, 1955, Bd. 4, S. 280.

10
Vgl.: Berkes, S. 226f.

- 11
Vgl.: Danişmend, S. 281f.
- 12
Vgl.: Devreux, S. 37.
- 13
Vgl.: Berkes, S. 230; Devreux, S. 37f.
- 14
Vgl.: Berkes, S. 227.
- 15
Vgl.: Devreux, S. 38.
- 16
Vgl.: Berkes, S. 228f; Devreux, S. 42.
- 17
Vgl.: Devreux, S. 42.
- 18
Vgl.: Berkes, S. 228f.
- 19
Vgl.: Ebenda, S. 229.
- 20
Vgl.: Ebenda, S. 235; Shaw, S. 174.
- 21
Vgl.: Berkes, S. 235.
- 22
Vgl.: Berkes, S. 245; nach Devreux S. 53, überbrachte
Midhat Pasa am 20. November 1876 Abdülhamid die
Verfassung.
- 23
Vgl.: Kuntay, Mithat Cemal: Namık Kemal : Devrinin
insanları ve olayları arasında, Bd. II.2, Istanbul,
1956, S. 58; Devreux, S. 57; Berkes, S. 245.
- 24
Vgl.: Berkes, S. 245.
- 25
Vgl.: Devreux, S. 58.

26

Vgl.: Berkes, S. 245.

27

Vgl.: Berkes, S. 246; Shaw, S. 175.

28

Vgl.: Devreux, S. 74ff; Berkes, S. 247; Shaw, S. 177.

29

Vgl.: Berkes, S. 247.

30

Vgl.: Ebenda, S. 248.

31

Vgl.: Ebenda, S. 249.

32

Vgl.: Devreux, S. 66.

33

Vgl.: Berkes, S. 249.

34

Vgl.: Ebenda, S. 250.

Bibliographie

Berkes, Niyazi: The development of secularism in Turkey, Montreal, 1964.

Danişmend, İsmail Hami: İzahlı osmanlı tarihi kronolojisi, İstanbul, 1955, Bd. 4.

Devreux, Robert; The first ottoman constitutional period :
A study of Midhat constitution and parliament, Baltimore, 1963.

Kuntay, Mithat Cemal: Namık Kemal : Devrinin insanları ve olayları arasında, İstanbul, 1956, Bd. II.2.

Lewis, Bernard: The Emergence of Modern Turkey, *London [u. a.]*, 1961,

Matuz, Josef: Das Osmanische Reich : Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt, 1985.

Midhat, Ali Haydar: The life of Midhat Pasa, New York, 1973.

Ortaylı, İlber: Osmanlı devleti ve mesrutiyet, in: Tanzimat'tan Cumhuriyet'e Türkiye Ansiklopedisi, (Hg.) Murat Belge, İstanbul, 1988, Bd. 4, S. 953-960.

Shaw, Stanford J. / Shaw, Ezel Kural: History of the Ottoman Empire and Modern Turkey, Vol. II: Reform, Revolution and Republic : The Rise of Modern Turkey, 1808-1975, Cambridge, 1977.

Yayla, Yıldızhan: Osmanlı devleti'nde mesrutiyet kavramı, in: Tanzimat'tan Cumhuriyet'e Türkiye Ansiklopedisi, (Hg.) Murat Belge, İstanbul, 1988, Bd. 4., S. 948-952.

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/1

Endlich war es soweit.

Am 17. September 1989 kamen wir, Jean Engler, Ursel Penner und ich, in Istanbul an.

Durch Kontakte von Ursel Penner ergab sich für uns die Gelegenheit, schon in Hamburg eine vollmöblierte Wohnung im Istanbuler Stadtteil Kadıköy zu mieten.

In Kadıköy angekommen, wurden wir positiv überrascht von dem in Istanbul nicht selbstverständlichen, guten Zustand der Wohnung, ihrer Größe und dem Garten.

Dieser war zwar klein, wirkte aber mit seinen Oleanderbüschen, dem Granatapfelbaum und der weinberankten Laube sehr malerisch.

Die ersten 2 Wochen verbrachten wir gemeinsam damit, uns mit den verschiedenen Institutionen vertraut zu machen. Gleichzeitig erkundigten wir uns nach eventuellen Arbeitsmöglichkeiten, denn wir waren alle, mehr oder minder, finanziell auf uns selbst gestellt.

So besuchten wir die Istanbuler Universität, sprachen dort mit Dr. Sertkaya, der uns freundlich seine Hilfe anbot, und dem Dekan der Istanbuler Fakultät für Literaturwissenschaft, Muharrem Ergin.

Anschließend ging es zum Deutschen Archäologischen Institut und dem Orientinstitut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Wir ließen uns die Bibliothek von dem jetzt in Birmingham tätigen Referenten, Herrn Strauß zeigen und sprachen mit Frau Glassen, der Leiterin des Orientinstitutes. Sie wies und auch auf einen bevorstehenden Vortragsabend im Institut hin.

Da mir Istanbul bis auf einen kurzen Aufenthalt im Sommer 87 fremd war, boten diese verschiedenen Wege, die wir meist zu Fuß zurücklegten, eine gute Möglichkeit, mich mit Hilfe der Kommilitonen besser zu orientieren und erste Eindrücke zu sammeln.

Im Gespräch mit neuen türkischen Bekannten merkte ich schnell, wie unzureichend meine Türkischkenntnisse waren und beschloß, zum baldmöglichsten Termin einen Sprachkurs zu beginnen. Eine Hamburger Kommilitonin, die für einige Wochen bei uns wohnte, empfahl mir die TÖMER Sprachschule (Türkçe Öğretim Merkezi - Zentrum für Türkischunterricht).

Die Schule bietet ein 3-stufiges Programm, mit
1. Anfänger-, 2. Aufbau-, und 3. Fortgeschrittenen-Kursen.

Die Kursdauer beträgt knapp 2 Monate, wobei in der Regel
5 Tage wöchentlich à 4 Stunden unterrichtet wird.

Bei ausreichender Nachfrage wird angeboten, den Unterricht
auf 3 mal wöchentlich zu reduzieren. Aus finanziellen
Gründen wählte ich den Letzteren und begann nach einem
Einstufungstest am 2. Oktober 1989 mit dem 2., dem Aufbaukurs.
Eine internationale Gruppe, bestehend aus einer Französin,
einer Spanierin und einer Koreanerin, sowie zwei Engländern
und Deutschen, fand sich zu diesem Termin zum gemeinsamen
Unterricht ein.

Nach einer kurzen Vorstell- und Kennlernphase wurde zügig
und energisch die für den Kurs festgelegte Grammatik von
der noch sehr jungen Lehrerin mit uns durchgearbeitet.

Durch den Türkischunterricht bei Tevfik Turan waren mir
viele Regeln bekannt, doch durch intensive Übung wurden
sie präsenter und ich selbst bei ihrem Gebrauch sicherer.
Die Stunden wurden nur in türkischer Sprache abgehalten,
so mußten wir auch unsere Fragen auf Türkisch formulieren,
was besonders am Anfang keinem leicht fiel.

Der Lehrstil glich unserem Gymnasialunterricht, wobei die
für die Türkei typischen Wiederholungen im Sprechchor mich
sehr befremdeten. Einfache einprägsame Übungen halfen bei
dem aktiven Gebrauch auch komplizierterer Strukturen.

Trotz intensiver Beschäftigung mit der türkischen Grammatik
blieb Zeit für Konversation, kleine Rollenspiele, Lektüre
des dem Unterricht beigelegten Textbuches und Diskussionen,
die mit wachsenden Sprachkenntnissen immer lebhafter wurden.
Auch kulturelle Unterschiede wurden positiv genutzt, um den
Teilnehmern gegenseitig Traditionen, Persönlichkeiten und
Historisches der jeweiligen Nation vorzustellen.

So verglichen wir z.B. das Krankenversorgungssystem oder
ließen die Anderen Persönlichkeiten unseres Landes durch
Frage und Antwort erraten.

Der Unterricht war sehr abwechslungsreich gestaltet, und
durch die engagierte Lehrerin und die aktive Mitarbeit jedes
Einzelnen wurde es selten langweilig.

Täglich gab es Hausaufgaben, die das Gelernte vertiefen
halfen, Kontrolle und Übung gleichzeitig waren.

Mir machte dieser Kurs viel Spaß. Er gab meinem Leben in der
noch fremden Stadt eine Struktur und damit eine gewisse
Sicherheit.

Neben Sprachkurs und Hausaufgaben blieb viel Zeit für Ausflüge auf der asiatischen Seite Istanbuls und zu den Inseln.

Sehr gerne schlenderte ich durch die Straßen und Gassen von Kadıköy und Eminönü, umgeben vom regen und lautstarken Treiben der Händler, dem Geruch frisch gebrannten Kaffees und türkischer Zigaretten und der bunten Vielfalt der vor den Läden dekorativ aufgebauten Waren.

Anfang November 1989 begann ich 2 bis 3 Mal wöchentlich im schon erwähnten Orientinstitut als wissenschaftliche Hilfskraft zu arbeiten.

Meist verband ich Unterrichts- und Arbeitstage miteinander, da zwischen den Orten nur ein Fußweg von 15 Minuten lag - für die Riesenmetropole Istanbul ein sehr erfreulicher Umstand.

Herr Lembke, der Leiter der Bibliothek des Institutes, wies mich in die Arbeit am Computer ein und ließ mich einfache bibliographische Aufnahmen nach den Regeln von RAK machen. Erstmals am Computer, den ich sonst nur aus respektvoller Ferne betrachtet hatte, war ich verblüfft über dessen Unkompliziertheit. Trotzdem unterliefen mir immer wieder Schnitzer, die mich dann ratlos die ungeahnte Vielfalt von Fehlern erkennen ließen.

Ich beschäftigte mich ausgiebig mit dem Katalog der Bibliothek, um ihn entsprechend der Katalogisierungsregeln von RAK zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Diese wie auch später folgende Tätigkeiten waren zwar notwendig, doch recht eintönig. Trotzdem erhielt ich einen ganz neuen Einblick über die Spannweite türkischer und turkologischer Veröffentlichungen; Namen - zuvor nur vage vernommen - gewannen an Gestalt.

Außerdem bearbeitete ich mit meinen beiden türkischen Kollegen den 600 Bände umfassenden Spießnachlass, inventarisierte die Bücher und fertigte Karteikarten an.

Da die Namensansetzung teilweise etwas knifflig war, gingen Herr Lembke und ich viele Bände gemeinsam durch. Dabei erfuhr ich interessante Einzelheiten über Herausgeber, Verfasser und die Bedeutung bestimmter Werke für die Islamwissenschaft.

Diese gemeinsame Tätigkeit mit seinen zahlreichen Informationen machte mir viel Freude.

Außerdem beschäftigte ich mich mit der Anfang Januar aus Beirut gelieferten Sendung, die ca. 1500 - 2000 Werke zum Thema Turkologie umfaßte. Neben auspacken, inventarisieren und einordnen begann die aufwendige Arbeit, die einzelnen Bände auf einer alphabetisch unzureichend geordneten Liste wiederzufinden und mit Eingangsstempel zu versehen. Ende April kam dann eine weitere, wesentlich kleinere Sendung aus Beirut. Überwiegend handelte es sich um französisch-, englisch- und deutschsprachige Abhandlungen, doch befanden sich in dieser Sendung auch wichtige Osmanica, wie das Seyāḥatnāme von Evliyā Çelebī oder das 6 bändige Tārīḥ-i Naʿīmā. Nicht nur Osmanica, sondern auch einige europäische Werke stammten aus dem späten 19. Jh.

Ganz abgesehen von ihrem Inhalt faszinierte mich das feine Papier und teilweise vorhandene zierliche Kupferstichabbildungen. Vor allem das Oeuvre des Italieners, Edmondo De Amicis,⁴ blieb mir als besonders kostbar gearbeitet in Erinnerung.

Außer der Beschäftigung mit dem Spießnachlass und der Beirutsendung arbeitete ich immer wieder am Computer, nahm kleine Korrekturen bei den Aufnahmen Anderer vor oder gab selbst Bücher ein.

Durch den stark expandierenden Buchbestand, verursacht durch großangelegte Bücherkäufe besonders im Bereich Literatur, aber auch Religion und Geschichte, wurden immer wieder Umräumarbeiten notwendig, da der zunächst kalkulierte Platz nicht mehr ausreichte.

Interessant war für mich auch die islamische Buchmesse im April 1990, auf die ich den Referenten, Gerhard Vāth, zum Bücherkauf begleitete.

Es wurden zahlreiche Koran Ausgaben angeboten, daneben aber auch Abhandlungen zu politischen und aktuellen Themen aus religiösem Blickwinkel. Neben seriösen und wissenschaftlichen Werken befand sich religiös gefärbte Trivialliteratur ebenso wie polemisch gehaltene Schriften, wobei das Thema des "familiären Glückes im trauten Heim" in vielfachen Variationen immer wieder verarbeitet wurde. Schwer bepackt kehrten wir ins Orientinstitut zurück; dieser Bücherkauf bildete eine angenehme Abwechslung.

Im Sommer befaßte ich mich mit den kaum bearbeiteten Osmanica, überprüfte die Namensschreibung anhand der verschiedenen Enzyklopädien, leistete Vorarbeiten und gab diese nach einer überprüfenden Absprache in den Computer ein. Inzwischen waren mir viele Namen bekannt, doch stieß ich immer wieder auf Kuriositäten wie etwa einen Band mit 16 Kurzgeschichten über Abenteuer von Charlie Chaplin - genannt Şarlo.

Während der Arbeit nahm ich mir des öfteren Zeit, in einem mir interessant erscheinenden Werk zu blättern, Inhaltsverzeichnis, Vorwort und Anhang zu überfliegen.

Herr Lembke gewährte mir bei erwünschten Arbeiten relativ viel Freiraum, so daß ich mir Vorgehensstechniken selbst überlegen konnte oder gemeinsam mit ihm durchsprach.

Summa summarum machte mir die Beschäftigung mit den Büchern und die Zusammenarbeit besonders mit meinen türkischen Kollegen und Herrn Lembke viel Freude.

Nicht zuletzt der wunderschöne Ausblick auf Bosphorus und Goldenes Horn machten den Aufenthalt im Institut so angenehm.

So blieb ich auch bis kurz vor meiner Abreise - Ende September - dort tätig.

Am 4. Dezember 1989 begann ich mit dem 3., dem Fortgeschrittenenkurs bei TÖMER. Statt wie zuvor 3 mal wöchentlich entschloß ich mich, an dem intensiveren 5 Tagekurs teilzunehmen. Im Gegensatz zum Vorangegangenen blieb mir dieser leider nicht in sehr positiver Erinnerung.

Aus der vormals engagierten internationalen Gruppe blieb nur die Spanierin, ansonsten bildeten wir Deutschen die Mehrheit und wurden nur durch die Anwesenheit einer lebhaften Griechin bereichert.

Istanbuls winterliche Temperaturen, die auch in unserem meist unbeheizten Unterrichtsraum vorherrschten, und ebenso die motivationslose Lehrerin verbreiteten Unbehagen und ließen mich oft das Ende des Unterrichtes herbeisehnen. Die geringe Anziehungskraft der Stunden spiegelte sich auch in der Anwesenheit bzw. Nichtanwesenheit der Teilnehmer wieder. Trotz dieser unglücklichen Voraussetzungen trug gerade dieser Kurs dazu bei, behandelte Strukturen sicherer zu verwenden und Neuerlerntes ohne langes Zögern im Gespräch anzuwenden.

Auch fiel es mir trotz des Bewußtseins, Fehler zu machen, immer leichter, frei zu sprechen.

Ich übersetzte nicht mehr jeden Satz vom Deutschen ins Türkische, legte ihn mir in Gedanken nicht mehr wiederholt zurecht, bevor er mir über die Lippen kam - wie so häufig am Anfang.

Am 26. Januar wurde dieser Kurs, ebenso wie der Vorangegangene, mit einer Abschlußprüfung beendet. Bei beiden Prüfungen schloß ich mit dem allgemein üblichen "sehr gut" ab (87 und 91 von 100 Punkten).

Ich begann die Schönheit und Poesie des Türkischen zu entdecken, las Aşk Peygamberi (Liebesprophet) von Nezihe Araz² und verspürte immer stärker den Wunsch, diese Sprache "richtig" zu lernen.

Angeregt durch die Lektüre des erwähnten Buches besuchte ich mehrere Zeremonien eines Tekke, wo mich nicht nur der wirbelnde Tanz der Sufis beeindruckte, sondern auch die professionell gespielte Musik mit den traditionellen Instrumenten mich in seinen Bann zog.

Gespräche und Diskussionen konnte ich nun gut mitverfolgen, und so ging ich häufiger mit Freunden ins Kino oder besuchte Theaterveranstaltungen.

Aus zunächst vagen Bekanntschaften begannen sich teilweise Freundschaften zu entwickeln.

Ich fühlte mich von ihnen in ihrer Welt aufgenommen und darüberhinaus willkommen.

Sie machten mich mit traditionellen Liedern vertraut, und ihre tiefe Verbundenheit mit dieser alten - teilweise nur durch Überlieferungen bekannten - Musik berührte mich sehr. Gemeinsam unternahmen wir Ausflüge innerhalb Istanbuls Stadtgrenzen.

Zusammen mit ihnen war ich nicht mehr die Fremde oder gar der Eindringling, wie ich es sonst so oft zu spüren bekam. Diese Freunde ermöglichten mir als ganz andere Dimension Einblicke in türkische Lebensgewohnheiten, obwohl sie als intellektuelle Oberschicht - und außerdem finanziell abgesichert - eine Aushahme darstellten.

Zu dem wissenschaftlichen Interesse an türkischer Sprache und Geschichte fügten sich persönliche Erfahrungen, die mir das "Eintauchen" in das Istanbuler Leben erleichterten.

Völlig unvorbereitet wurde ich mit einem anderen Phänomen Istanbuler Lebens vertraut : den langen Fahrtzeiten. Aus dem vergleichsweise übersichtlichen Hamburg mit seinem gut durchorganisierten Verkehrsnetz kam ich in die ca. 10 Mio. Stadt. Fast täglich fuhr ich von der asiatischen auf die europäische Seite Istanbuls, wo sich Orientinstitut und Sprachschule befanden. 2 bis 3 Stunden mußte ich jeden Tag für diese Wege einkalkulieren.

So verbarg sich hinter einem morgendlichen Unterrichtsbeginn von 9 Uhr ein um 6 Uhr klingelnder Wecker.

Im Spätsommer und Herbst genoß ich die Schiffsfahrten über den Bosphorus , verfolgte - auf offenem Deck sitzend - Sonnenaufgänge und die am Ufer kreischenden Möwen.

Gleichzeitig nutzte ich diesen Zeitraum für die tägliche Lektüre der "Cumhuriyet", die mir alsbald zu lieben Angewohnheit wurde.

Doch mit verstärkter Nebelbildung, besonders in den frühen Morgenstunden, fuhren die Schiffe nicht mehr, und mit dem Dolmuş oder Bus dann über den Bosphorus zu gelangen, stellte sich als nervenaufreibend langwieriges Unterfangen dar.

Im schlimmsten Falle gelangte ich nach einer 3 stündigen Odyssee beim Sprachkurs an und mußte bei der spätnachmittäglichen Rückkehr ebensoviel Zeit in überfüllten Verkehrsmitteln verbringen, bis ich erschöpft zu Hause ankam. Nach dieser Erfahrung blieb ich, wenn es mir möglich war, an sehr nebeligen Tagen zu Hause - in dem Bewußtsein, mir viel Ärger erspart zu haben.

Eine ganz andere Widrigkeit Istanbuler Lebens bildeten die heftigen Regenfälle. Zusätzlich zum Regen ergoß sich von oben das Wasser aus den über den Fußwegen abrupt endenden Regenrinnen.

Auf abschüssigen Straßen verwandelten sich Wege in teilweise knöchelhohe Ströme.

Auch Wege ohne Gefälle bargen ihre Tücken mit Pfützen, deren Tiefe oft schwer abzuschätzen war und im extremen Falle Kniehöhe erreichen konnte.

2 Hamburger Kommilitonen erzählten mir 1988 von ihrem 1 jährigen Türkeiaufenthalt und von ihrem Osmanischunterricht bei dem betagten Lehrer Orhan Şaik Gökyay.

Aus anfänglichen Interesse entwickelte sich Faszination, als ich von seiner Erwartungshaltung wie 8 Stunden tägliches Arbeiten hörte, aber auch bei der Beschreibung seines Humors und dem freundlichen Umgang mit seinen Schülern. Mir war bewußt, daß ich Osmanisch nur durch intensive tägliche Beschäftigung erlernen könne.

So erzählte ich Frau Glassen während eines Gespräches im Dezember 1989 von meinem Wunsch, bei diesen Hoca.

Unterricht zu erhalten und bat sie, mir dabei zu helfen. Doch entschloß ich mich, zunächst den Fortgeschrittenenkurs bei TÖMER zu beginnen, um meine Türkischkenntnisse zu vertiefen.

Mitte März flog ich für 3 Wochen nach Hamburg zurück. Ich hatte meinen Türkeiaufenthalt nur für ein halbes Jahr geplant und wollte ihn nun um weitere 6 Monate verlängern. Frau Glassen hatte bei meiner Rückkehr aus Deutschland mit der Bibliothekarin von IRSICA, Mihin Lugal gesprochen. Es vergingen mehrere Wochen und ich rechnete kaum noch mit einer Nachricht, als ich plötzlich einen Anruf von Frau Lugal erhielt.

Sie teilte mir mit, daß Orhan Şaik Gökyay am folgenden Tage zu einem Gespräch mit mir bereit sei. Ich solle mich Mittags an der Mimar Sinan Universität einfinden, um mit dem Dichter und Historiker zu sprechen.

Mit weichen Knien unterwegs zum angegebenen Ort stellte ich mir die mich schon länger bewegende Frage, ob mein Unternehmen nicht an Anmaßung grenze.

Würde ich bei einer Zusage überhaupt den Erwartungen des Hocas (Lehrer) entsprechen können ?

Bei all diesen Unsicherheiten blieb nur der mich vorantreibende Wunsch, diese alte Sprache erlernen zu wollen.

Der Hoca stellte einige informelle Fragen nach Herkunft und Universität und machte mir dann mit großer Eindringlichkeit klar, daß ich dem Osmanischen Priorität vor allem anderen einräumen müsse. So würde ich auf einiges verzichten müssen, um mich ganz dem Unterricht widmen zu können.

Wie schon zuvor Frau Lugal wies er mich darauf hin, daß, bedingt durch sein hohes Alter ihm nicht mehr sehr viel seiner ohnehin kostbaren Zeit bliebe, um all seine Vorhaben zu verwirklichen. Nach einer kurzen Pause des Überlegens teilte er mir seine Bereitschaft mit, es "mit mir zu versuchen". Er wählte die vorzubereitenden Texte aus, und nach einer Absprache über den 1. Unterrichtstermin wurde ich entlassen. Voller Freude, aber auch sehr aufgeregt kehrte ich nach Hause zurück, um mich an die Arbeit zu machen.

Von nun an verbrachte ich ganze Tage - manchmal bis in die tiefe Nacht hinein - am Schreibtisch.

Mein Unterricht bei Orhan Şaik Gökyay begann in der letzten Aprilwoche und setzte sich bis zu meiner Abreise fort. Während der ersten Zeit trafen wir uns zum Unterricht einmal wöchentlich in der Mimar Sinan Universität.

Der Hoca bot mir dann an, mich künftäg 2 mal wöchentlich zu unterrichten.

Bei der Vorbereitung arbeitete ich vor allem mit dem Wörterbuch von Zenker und dem von Redhouse. Später verwendete ich dann auch das vom Hoca empfohlene Wörterbuch von Pakalin - zum besseren Verständnis besonders der osmanischen Titel- und die Chronologie von Danişmend, die mir durch ihren differenzierten Index - Orts-, und Personennamen betreffend - eine große Hilfe war.

Anfangs transkribierte ich die mir aufgegebenen Texte und schlug unbekannte Wörter in den erwähnten Wörterbüchern nach. Der Hoca riet mir bald, die herausgesuchten deutschen oder englischen Worte ins Türkische zu übersetzen. Dies bildete eine ausgezeichnete Übung, konnte ich doch auf diese Weise auch meinen modernen Türkischen Wortschatz erweitern.

Im Unterricht las ich meine transkribierten Texte dem Hoca vor. Er fragte mich die Bedeutung einzelner Worte ab und erklärte mir nicht verstandene Zusammenhänge.

Ebenso erläuterte er grammatikalische Phänomene des Osmanischen, gab detaillierte Beschreibungen einzelner Vokabeln und erklärte an Beispielen ihre Verwendung und mögliche Bedeutungsänderung im anderen Kontext. Seine Beispiele waren präzise, anschaulich und nicht selten voll sprühenden Witzes. Redewendungen und Sprichwörter des frühen 20. Jh. konnte er mich wie wohl kaum ein Anderer lehren.

Meist wählte ich Werke mir bekannt und interessant erscheinender Autoren und kopierte die entsprechenden Passagen im Orientinstitut, oder der Hoca lieh sie mir aus seiner eigenen Bibliothek.

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/2

An warmen Sommertagen arbeitete ich in unserem Garten oder in einem ruhigen Teegarten mit Blick auf das Marmarameer. Einmal fuhr ich auch auf eine der Prinzeninseln (büyük ada), nahm meine Bücher und Unterlagen mit und ließ mich in einem stillen, pittoresken Teegarten nieder.

Selbst wenn die Vorbereitungen manchmal beschwerlich waren, entschädigte der Unterricht mich jedes Mal für die aufgewendete Mühe. Des Hocas Engagement wirkte ansteckend und gab mir oft neuen Mut. Gemeinsam lachten wir bei der Schilderung komischer Begebenheiten wie etwa Evliyâ Çelebîs Reisebeschreibungen. Freude empfand ich beim Vorlesen gut vorbereiteter und verstandener Texte.

Der Hoca überprüfte, korrigierte und erklärte, doch ließ er nie eine Stunde ohne Anekdote oder Schilderung eines auf eigenen Erfahrungen beruhenden Ereignisses verstreichen.

Auf dies Weise bekam der Unterricht etwas Leichtes, war weit entfernt vom sturen "Einpauken" oder prosaischen Umgang mit der Sprache, wie ich es an der Istanbuler Universität erlebt hatte.

In den Stunden mit Orhan Şaik Gökyay wurde für mich aus toten Texten lebendige Geschichte.

Er lud mich zu seinen 2 in den Sommermonaten stattfindenden Dichterlesungen ein. Hier lernte ich ihn als souveränen Redner schätzen, der es verstand, sein Publikum beim Vortragen osmanischer Poesie und eigener Gedichte zu fesseln und nachhaltig zu beeindrucken.

Durch den Unterricht beim Hoca bot sich mir eine einzigartige Gelegenheit, Osmanisch zu lernen. Darüber hinaus empfahl er mir Hilfsmittel, zeigte mir Möglichkeiten auf, mit historischen Texten umzugehen und lehrte mich, daß Ausdauer und Disziplin mit Befriedigung und Spaß verbunden sein können.

Ohne mein eigenes Engagement für diesen Istanbulaufenthalt zu vergessen, kann ich sagen, daß ich im ganzen gesehen viel Glück hatte-oder wie die Türken konstatieren : talih kuşu yüzüme güldü.

Anhang:

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/2

¹Amicis De, Edmondo: Konstantinopel, Paris, 1883, Hachette

²Araz, Nezihe: Aşk Peygamberi : Mevlâna'nın Hayatı, Istanbul, 1985

Behandelte Grammatik im TÖMER Kurs II:

1. Gerundien auf: -Ip; -A ... -A; -ArAk; -Inca
2. Verbalnomen auf: -dik
3. Konditional: -sa
4. Möglichkeitsform
5. Notwendigkeitsform
6. Passiv und Reflexivum
7. Indirekte Rede

Behandelte Grammatik im TÖMER Kurs III:

1. Befehls-, Notwendigkeits- und Frageform in der indirekten Rede
2. Zusammengesetzte Verben: -I+vermek; -A+durmak
3. Plusquamperfekt
4. Konditionalis Irrealis
5. Erzählform auf den verschiedenen Zeitebenen
6. Wortbildungssuffixe: -la; -lan; -laş; -lik

Der großgeschriebene Vokal -I drückt aus, daß es sich um die große Vokalharmonie handelt und beim -A um die kleine Vokalharmonie.

I. Timurtaş, Faruk K., Osmanlı Türkçesi Metinleri II, Istanbul, 1986
Klâsik Osmanlıca XVI. asır:

1. S. 489-490: Luṭfī Paşa, Luṭfī Paşa tārīhinden.

Aus der Geschichtsschreibung Lutfi Paşas

Klâsik Osmanlıca XVII. asır:

2. S. 342-343: Kâtip Çelebî, "Mîzân al-Ḥaḳḳ"dan baḥş-î s̄anî
teğannî baḥşıdır

Aus "die Waage der Wahrheit", die 2. Abhandlung
ist die des Gesanges

3. S. 348-350: Kâtip Çelebî, "Tuḥfet al-kibār"dan donanma
gemileri envâfında ve ḥalkındadır

Aus "Kleynod der Vornehmen", die Marineschiffe
in ihren Arten und ihrer Gestalt

4. S. 371-732: Koçū Bey, Re^cāyā fuḳarāsi aḥvālī beyānındadır
Erläuterung der Situation der steuerpflichtigen
Untertanen

II. Muşṭafā Na^cīmā, Tārīḥ-i Na^cīmā, Bd. 6, Istanbul (1280) 1863

1. S. 304-305: Feth-i cezīre-i Limni

Die Eroberung der Insel Lemnos

2. S. 306-307: Āmedan-ı şadr-ı a^czam ve serdār-ı ekrem bi-rikāb-ı
şahinşāh-ı ^cālem

Die Ankunft des Großwesirs und des gnädigsten
Militäroberkommandanten mit dem (Steigbügel des)
Herrschers der Welt

3. S. 307-308: Şiddet-i şitā

Die klirrende Kälte des Winters

4. S. 308-309: Tebdīl-i voyvoda-ı Eflāk ve Boğdan ve serdārī
Faḫlī Paşa bi-cānib-i İşān

Die Versetzung des Statthalters von der Walachei
und Moldau und die Führerschaft Faḫlī Paşas
an ihrer Stelle

5. S. 316-317: Maḳtūlī vālī-i Silistre Faḫlī Paşa

Die Hinrichtung Faḫlī Paşas, Statthalter von
Silistria

III. Evliyā Çelebî Seyāhatnāmesi, hrsg. von Aḫmed Cevdet, Istanbul,
Bd. 1 u. 7, (1314) 1898/1899 u. 1928

Bd. 1. S. 302-303: Der-ḳiyāfet-i eṣkāl tāc-ı ḳorona

Über Aussehen und Gestalt der Krone

Diesen Istanbulbericht schreibe ich für meine Hamburger Professorin, Frau Kappert, zur Information. Er ist aber ebenso gedacht für meinen Hoca (Lehrer) in Istanbul - die gemeinsamen Stunden reflektierend -, für interessierte Kommilitonen, für meine Freunde - und nicht zuletzt für mich : habe ich doch so die Möglichkeit, dies eine Jahr in der Türkei Revue passieren zu lassen, Fragmente aus Erinnerungen, Briefen und Tagebuchaufzeichnungen zusammenzufassen zu einem Bulletin einer Reise.

Ich entschloß mich daher, auch eher persönlich gehaltene Passagen so zu belassen - ich möchte informieren, nicht eine wissenschaftliche Arbeit verfassen.

Im Anhang habe ich eine Liste der Texte und Grammatik, die im Unterricht bearbeitet wurden, beigefügt.

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 050-521/2

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No OŞG-521/2

Bericht
über meinen Aufenthalt
in Istanbul
vom 17.9.1989 bis 22.9. 1990

vorgelegt von
Christiane Czygan
8. Semester Turkologie

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521/2

2. S. 300 : Der- beyān-ı kıyāfet-i libās Çasar-ı bed-lıķā
Beschreibung der Tracht und Kleidung des
häßlichen Kaisers
3. S. 303-305: Der-manzara-ı sarāy ‘ālī bināyı çasar-ı
ba ve ķār Imperaṭor
Über den Anblick des hohen Palastes und
des würdevollen Kaisers und Imperators
4. S. 296-297: ‘Alā -t-tertīb hedāyāyı al-‘Osmān yürümeye başladı
Auf ordentliche Weise begann das Voranschreiten
der Führerschaft der Osmanen
- Bl.1: 5. S. 128-136: Ser-güzeşt-i Gülābī Ağa
Das wundersame Erlebnis des Gülābī Ağa
6. S. 394-397: Kaşaba-i Kuzeciyān ya‘nī çömlekçiler maḥāllesi
7. S. 361 : Istiṭrād - şabāvet-i ḥakīr
Episoden aus der Kinderzeit des Nichtswürdigen
- IV: Katip Çelebi, Tuḥfet al-kibār fī esfāri’l-biḥār, (Istanbul), 1329/
1329/1911, (Kleinod der Vornehmen, die Seekriege
Betreffend)
1. S. 18-19: Sefer-i Inebaḥtı
Der Lepanto Seekrieg
2. S. 19-20: Cenk-i Burak re’is
Der Krieg des Kapitän Burak
3. S. 20-21: Sefer-i Moton ve Koron
Der Methōni und korōni Seekrieg
4. S. 21-22: Sefer-i Midilli
Der Lesbos Seekrieg
- V. Aḥmed Rasim, Falāķa (Bastonade), Istanbul, 1927
1. S. 10-16: Amīne dođru
In "Richtung" Einschulung (Amin wird die Zeremonie
bei der Einschulung genannt und bedeutet wörtlich:
Gott möge unsere Gebete erhören.
2. S. 25-31: Mektebde ilk günler
Die ersten Tage in der Schule
3. S. 42-50: Mektebe ikinci başlanış
Zweiter Beginn in der Schule
4. S. 51-55: Amine ilk girişim
Meine erste Zeremonie des Amens
- VI. Aḥmed Refīķ, Kādınlar Saltanatı (Weiberherrschaft), Istanbul,
1332/1913.
1. Kap. I S. 3-28
- VII. Pīrī Re’is, Baḥriye, Handschrift aus der Süleymaniyebibliothek
1. Bl.: 65b-67b: Bu faşıl Midilli nām cezīre-i beyān eder
Dieser Teil berichtet über die Insel namens Lesbos

2. Bl. 119b 121a: Bu faşıl Rodos nām cezāre-i beyān eder
Dieser Teil berichtet über die Insel namens Rodos
3. Bl. 150-151b: Bu faşıl Moton ve Koron ķenarların beyān eder
Dieser Teil beschreibt die Küsten von
Methōni und Korōni.
4. Bl. 151b-152b: Bu faşıl Moton ķal'asın beyān eder
Dieser Abschnitt beschreibt die Burg von Methōni
5. Bl. 165b-166b: Bu faşıl körföz nām cezāre-i beyān eder
Dieser Abschnitt beschreibt die Insel namens Korfu

VIII. Muştafā Selāniki, Tārīh-i Selāniki, Freiburg, 1970

1. S. 292: Meccāneni rūz-nāmecei 'azl olub yeri verildüğüdür
Der (ehrenamtliche?) Chronist wird abgesetzt
und sein Platz vergeben
2. S. 292-295: Każāi nā-gehānı birle Topḡāne ķurbında ḡarīķ
vāķı' olub şe'ameti yeniķeri vāşitasıyla İstanbul'da
Diyārbekir beylerbeyi İbrāhīm Paşa'ya sırāyet
etdüğüdür
Das böse Omen des plötzlichen Unfalls und
gleichzeitig stattfindenden Brandes, Nahe bei
Tophane wurde durch die Janitscharen, dem in
Istanbul befindlichen Beylerbey von Diyarbekir
İbrāhīm Paşa mitgeteilt.
3. S. 295 : 'İyd-i şerīf olduğıdür
Das heilige Opferfest
4. S. 295-296: Ser-ḡadd beylerbeylikleri tebdīl olunub divān-i
'ālīye geldikleridir

IX. İbrāhīm Peķevī, Peķevī tārīh-i, Istanbul, 1283/1866

1. S. 108-119: Muhāc ġazāsi kefere tārīhinden tercümedir
Der große Balkanfeldzug nach einer Übersetzung
aus der Geschichtsschreibung der Ungläubigen

X. Çaylak , hrsg. von Mehmed Tevfīķ

1. No.10 : 1292/ 1875, 8. şafer
2. No.40 : 1293/ 1876 5. şaḡbān

Eilzustellung
Expres



Sayın
Orhan Şaik Gökyay
Dr. Fazıl Gökçören Sokakı 13
Kayışdağı Caddesi
Göztepe - İstanbul
Türkei

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 1055-54/3

Gön.: Christiane Czaygan
Kantstraße 6
2000 Hamburg 76
Almanya

2000/17-73



Umweltschutzpapier

Papier recyclé - Recycled paper - Carta ecologica
Genbrugspapir - Kringlooppapier - Resirkulert papir
Uusio paperista - Återvinningspapper

Hamburg 11.4.92

Sevgili Hocam,

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521/3

Evvela sıhhatınız iyi olduğunu sizi en içimden diliyorum.
Hamburg'a çok rahat geldim. Uçak İstanbul'dan kalktığı
zaman, geciktiği için güpegündüz oldu. O kadar güzel bir
uçuşu ister servis ister rahatlığın açısından şimdiye kadar
görmedim. Avusturya'dan geçerken birdenbire bulutlar açıldı
ve yukarıdan Alpen'inin karlı zirveleri görüp tabiatın
yüceliğinin önünde şerkuteheyyüğe baka kaldım. Pilot bize
ayrıca bir süre bilgiler sunuldu ve Düsseldorf'a vardığımız
zaman uçak bir kuş tüyi gibi yavaş ve yumuşak bir şekilde
indi. Düsseldorf'dan Hamburg'a trenle gittim. Çok
bavullarım ve iki defa treni değiştirmeme rağmen yormaksızın
kentime vardım. Her yerde lazım olduğu zaman yardım eden
vardı ve bazen sormaksızın bavullarımı alıp trende yanıma
götürdüler. Hamburg'un trenstasyonunda ailem beni karşıladı
ve herkese coşkuyla kucakladıktan sonra onlarla eve
döndüm. Bir defa İstanbul'dan anlatmaya başladıktan sonra
uykum kaçtı ve akşama kadar İstanbul'un manzaraları,
sizi, Ferhunde hanımı ve Ucdâ hanımı anlattım. Sizinle ve
Ferhunde hanımla yemeğe gittiğimi anlatırken annem merakla
bir süre sual ediyordu ve ben size çınlatmaktan doyamadım.
Size İstanbul'daki buson ve en güzel akşam için çok
teşekkür ediyorum. Uyumadan evvel size yazmak istiyordum
ve sizi derin sevgile düşünerek Ferhunde hanıma da hürmetlerimi
sunduğunuzu rica ediyorum. Size karşı saygı ve sevgiyi duyan

Cariyeniz Cesret

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 096-521/4

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521/4

Proseminar II

Sommersemester 1991

Franklin Kopitsch:

1 t2

Der Bauernkrieg von 1525

Versuch einer Charakteristik des Bauernkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Zwölf Artikel und der territorialspezifischen Unterschiede.

vorgelegt von:

Christiane Czygan

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	S.1
I. Die Zwölf Artikel: das politische Manifest des Bauernkrieges	S. 2-6
II.1. Göttliches Recht und Evangelium	S. 6-7
II.2. Relevanz der Reformation	S. 8-9
III. Zum Begriff des Gemeinen Mannes	S. 9-10
IV.1. Territorialspezifische Unterschiede	S. 10-13
IV.2. Gemeinsamkeiten	S. 13-15
Anmerkungen	S. 1-6
Bibliographie	S. 6-7

Einleitung:

Der Bauernkrieg von 1524/25 beschäftigte in den letzten Jahrzehnten viele Historiker in Ost- und Westdeutschland. Die Historiker der ehemaligen DDR, wie etwa Max Steinmetz und Günter Vogler, betrachteten dieses Ereignis unter einem anderen Aspekt - ausgehend vom dialektischen und historischen Materialismus - als die Historiker der BRD. Zwangsläufig führte dies zu einer unterschiedlichen Bewertung des Ereignisses. Ich werde mich auf die westdeutsche Beurteilung des Bauernkrieges beschränken und möchte an dieser Stelle nur erwähnen, daß es eine rege Diskussion und keine einheitliche historiographische Beurteilung des Geschehens von 1524/25 gibt. Bei der Wahl meines Themas stellte ich mir die Frage, was das Besondere, das den Bauernkrieg Kennzeichnende ist. Die unterschiedlichen Aspekte, die bei der Frage nach dem Charakteristischen des Bauernkrieges herangezogen werden könnten, sind zahlreich. Ich möchte mich im wesentlichen auf zwei Punkte beschränken, die mir die Möglichkeit bieten, den Bauernkrieg zu skizzieren. Die Zwölf Artikel sind das wichtigste - wenn auch nicht einzige - Dokument des Aufstandes. Ihr Inhalt - mit den einzelnen Forderungen - gibt Aufschluß über die damalige Situation der Aufständischen, ihre Nöte und Ziele. Die Ziele der Aufständischen waren in fast allen Gebieten ähnlich; jedoch gab es ganz unterschiedliche Konzepte zu ihrer Umsetzung. Die regionalen Unterschiede - zwischen Splitter- und Großterritorien - bedingten variierende Entwürfe. Ich möchte die territorialspezifischen Unterschiede und Konzepte aufzeigen, um dann von den Differenzen zu den Gemeinsamkeiten - in Zielsetzung und Forderungen - überzugehen. Verallgemeinerungen lassen sich dabei nicht vermeiden, will man das Gemeinsame und Unterschiedliche des so vielschichtig gestalteten Bauernkrieges darstellen.

Der Bauernkrieg von 1524

I. Die Zwölf Artikel: Das politische Manifest des Bauernkrieges

"...Die Zwölf Artikel sind als Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest das wesentliche Dokument des Bauernkrieges von 1525"¹ - so formulierte es der Bauernkriegsforscher Peter Blickle.

Die Artikel wurden vermutlich zwischen dem 3.3 und 28.3.1525 in der oberschwäbischen Reichsstadt Memmingen niedergeschrieben.² Günther Franz postuliert Sebastian Lotzer als Verfasser der Zwölf Artikel.³ Dieser stammte aus Memmingen. Er war Kürschnergesele und Feldschreiber des Baltringer Haufens. Sebastian Lotzer verwendete die Beschwerden der Baltringer Dorfgemeinschaften als Basis für die Zwölf Artikel. Er ordnete und ergänzte diese Beschwerden, faßte sie zusammen und verlieh ihnen als die bekannten Zwölf Artikel ihre schlüssige Form. Die Einleitung und die Bibelzitate zu den letzten sieben Artikeln fügte der Memminger Hilfspfarrer Christoph Schappeler hinzu.⁴ Die Zwölf Artikel haben keinen unterzeichnenden Verfasser. Weniger Lotzers Angst vor Repression als seine Intention, den Zwölf Artikeln bewußt repräsentativen Charakter "... aller beschwerdeführenden Untertanen .."⁵ zu verleihen, dürfte hierfür als Ursache gelten.

Inhaltlich wird im ersten Artikel die freie Pfarrerwahl und mit dem zweiten Artikel die Aufhebung des kleinen Zehnten gefordert. Der kleine Zehnt, auch als Blutzehnt bezeichnet, sei - so die Argumentation der Artikel - von den Menschen erfunden und nicht mit dem Evangelium zu vereinbaren.⁶ Der große Zehnt hingegen wird nicht in Frage gestellt, allerdings solle er - seiner eigentlichen Bestimmung entsprechend - dem Lebensunterhalt der Geistlichkeit und zur Unterstützung der Armen dienen. Im dritten Artikel wird die

Aufhebung der Leibeigenschaft gefordert. Nach Artikel drei und vier soll jedem, ob Herr oder Bauer, die Freiheit der Jagd, des Fischfanges und der Holznutzung eingeräumt werden. Die an den Grundherrn zu zahlenden Abgaben sollen reduziert und festgelegt werden, ebenso wie die Frondienste; so verlangen es die Artikel sechs, sieben und acht. Der neunte beinhaltet die Beschwerde gegen die richterliche Willkür, Artikel zehn die Rückgabe der entzogenen dörflichen Allmende und Artikel elf die Abschaffung des Todfalls, einer Sonderabgabe, die die Untertanen beim Tode des Ehegatten an den Grundherrn zu leisten hatten.⁷

Eine stimmige Argumentationskette unterliegt den Zwölf Artikeln:

1. In der Einleitung begehren die Aufständischen allein das "...evangelion zur leer und leben...",⁸ damit und mit dem Wort Gottes, das nur "... liebe, fride, geduldt und ainigkeiten ..." ⁹ lehre, entkräften sie den Vorwurf der Unrechtmäßigkeit.
2. Jeden ihrer Artikel legitimieren sie mit einem Bibelzitat und erbringen damit den Nachweis, daß alle ihre Forderungen dem Worte Gottes gemäß seien.
3. Im zwölften Artikel wird erklärt, daß auf Forderungen, die dem Evangelium widersprechen, verzichtet werde.¹⁰

Die Beweisführung der Artikel basiert auf dem Anspruch der Heiligen Schrift als Instanz, nach der sich das gesellschaftliche und politische Leben zu richten habe. Durch die Synthese biblischer Inhalte mit konkreten Einzelforderungen fanden die Artikel bei den unterschiedlichsten Menschen Anerkennung. Die bibeltreuen Massen jener Zeit wurden durch den Bezug auf das Evangelium angesprochen und motiviert, am Aufstand teilzunehmen.¹¹

Drei Gründe führt Horst Buszello für die große Popularität der Artikel an:

1. Die wesentlichsten Beschwerden sind wirklichkeitsnah und repräsentativ formuliert.
2. Sie wurden zum Manifest durch Prägnanz und Begrenzung auf elf bzw. zwölf Artikel.

3. Das Evangelium bildet die Legitimation aller Reformvorschläge.¹²

Die Artikel wurden kurz vor dem 20.3.1525 erstmals in Augsburg gedruckt. In Windeseile verbreiteten sie sich unter großem Beifall und wechselnder Bezeichnung - Zwölf Artikel, Artikel der schwäbischen Bauern, Artikel aus dem Schwarzwald - in Süd- und Mitteldeutschland.¹³ Vier Drucke stammen aus Erfurt, drei aus Straßburg und Zwickau und je zwei aus Konstanz, Regensburg und Nürnberg. Aus den Städten Augsburg, Reutlingen, Zürich, Worms, Speyer, Forchheim, Würzburg, Magdeburg und Nürnberg ist jeweils ein Druck bekannt.¹⁴ Die Artikel erschienen selten in der unveränderten Fassung, wie etwa in Württemberg, sondern meistens in modifizierter Form, die den regionalen Gegebenheiten Rechnung trug.¹⁵ Der Druck, so behauptet Vogler, sei das entscheidende Mittel zur Verbreitung der Zwölf Artikel gewesen. Über ihre Verbreitungsart zitiert der eben erwähnte Verfasser mehrere Quellen:

Teilweise trugen die Aufständischen die Artikel bei sich, sobald sie oder einer ihrer Verwandten eine Reise antrat; andernorts wurden sie auf den Märkten gehandelt. Anzunehmen ist weiterhin, daß die Aufständischen die Artikel an Haufen anderer Gebiete verschickten.¹⁶

An wen richteten sich die in den Artikeln genannten Beschwerden ?
Wer war die Obrigkeit, gegen die sich die Aufständischen wandten ?

Der Bauer jener Zeit konnte - unter Umständen - Untertan vierer verschiedenen Herren sein, an die er Abgaben zu leisten hatte. Der Grundherr verpachtete dem Bauern Hof und Land, das er unter Einforderung des Bodenzinses diesem zum erblichen Besitz übergab. Über diese festgesetzten und unablöslichen Abgaben hinaus hatte der Bauer teilweise unentgeltliche Dienste, sogenannte Frondienste, zu leisten.¹⁷

Die Leibeigenschaft bildete die potentielle zweite Form herrschaftlicher Macht, der der Bauer, und nicht nur dieser, unterworfen sein konnte: Auch Angehörige anderer Berufsklassen, wie Handwerker, Beamte, ja, selbst Geistliche konnten zu Leibeigenen werden. Die Leibeigenschaft bedeutete nicht die materielle, sondern persönliche Abhängigkeit. Praktisch war damit der jährlich zu leistende Kopfzins, Frondienste, Anspruch auf einen Teil des Nachlasses beim

Tode des Leibeigenen und dessen Beschneidung der Freizügigkeit verbunden; folglich konnten Heirat und Umzug nur in Absprache mit dem Leibherren stattfinden.¹⁸ Der Heiratswunsch eines Leibeigenen war vor allem dann problematisch, wenn dieser die Leibeigene eines anderen Herrn zu ehelichen beabsichtigte. Diese - als ungenossam bezeichnete - Ehe hatte oft schwerwiegende wirtschaftliche Sanktionen und den Entzug des Rechtsschutzes zur Folge. Beispielsweise manifestierte sich die leibherrliche Abhängigkeit der ungenossamen Eheleute in der Klosterherrschaft Rot, in zusätzlichen, jährlichen Abgaben. In anderen Gebieten, wie den Klosterschaften Weingarten und Schussenried wurden die aus dieser Ehe stammenden Kinder durch hohe Todfallabgaben weitgehend enterbt.¹⁹ Grundsätzlich konnten Lehns- und Leibherr unterschiedliche Personen sein. Öfter aber war der Lehnsherr auch gleichzeitiger Leibherr der Bauern.²⁰

Als weitere Form bäuerlicher Abhängigkeit existierte die Gerichtsherrschaft. Der Gerichtsherr oder Vogt herrschte in der Regel über einzelne Dörfer und hatte somit die niedere Gerichtsbarkeit inne. Der Vogt erließ Gebote und Verbote und konnte Bußstrafen einfordern. Er verfügte über die Form der Holznutzung, des Fischfanges und der Jagd ebenso wie über die Nutzung der Allmende. Er konnte Frondienste für den Bau öffentlich genutzter Einrichtungen, wie Straßen und Brücken, und periodische Abgaben, verlangen.²¹

Hierarchisch über dem Gerichtsherrn befand sich der Landesherr. Er hatte die Blutsgerichtsbarkeit inne und konnte bei Bedarf die Untertanen zu Kriegsdienst und Steuern heranziehen.²²

Neben der herrschaftlichen Abhängigkeit des Bauern existierte noch eine weitere: die genossenschaftliche. Das Gemeinschaftsleben der Frühen Neuzeit hatte über den wirtschaftlichen Bereich hinaus wichtige soziale Funktionen, die sich in Bräuchen, Kulthandlungen und Hilfsaktionen zeigten.²³

So prallen zwei nicht miteinander zu vereinbarende Strömungen aufeinander : die Ausdehnung der herrschaftlichen Macht und dörfliche - genossenschaftlich strukturierte - Autonomie. Diesen Antagonismus zwischen dörflicher Selbstbestimmung und landesherrlicher Gewalt formuliert Ernst Walder als politischen Hintergrund des Bauernaufstandes, der sich auch in den Forderungen der Zwölf Artikel widerspiegelt.²⁴ Jeder

der Artikel demonstrierte das Bestreben, sich aus der herrschaftlichen Abhängigkeit zugunsten von mehr dörflicher Autonomie zu lösen. Hinter den praktischen Einzelforderungen nach freier Pfarrerwahl, uneingeschränkter Jagd, Gewässer- und Holznutzung, sowie Rückgabe der Allmende und Unterbindung der gerichtsherrlichen Willkür luge das aufkeimende bäuerliche Selbstbewußtsein hervor, ebenso wie die Absicht, den dörflichen Autonomieradius, gegenüber der landesherrlichen Gewalt zu erweitern.²⁵ Jedoch wird in den Zwölf Artikeln nur die Aufhebung der Leibeigenschaft, einer der vier möglichen Abhängigkeitsformen, gefordert. Die Grund-, Landes- und Gerichtsherrschaft wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt.²⁶ Jedoch wurde durch die enge Kohärenz zwischen Leibherrschaft und Grundherrschaft - verbreitet vor allem in Oberschwaben - die in den Zwölf Artikeln geforderte Aufhebung der Leibeigenschaft als Generalangriff auf das bestehende Verhältnis Herr - Untertan betrachtet.²⁷

II.1.1. Göttliches Recht und Evangelium:

Der Legitimationszwang bildete eine der wichtigsten Säulen des feudalen Systems. Die Forderungen der Bauern mußten rechtlich nachgewiesen werden; gerade dies aber ließ sich mit dem Rechtsprinzip des Alten Herkommens nur bedingt umsetzen. Erst auf der Grundlage des Göttlichen Rechts erhielten die Beschwerden ihre ethische Berechtigung, wurden in den Zwölf Artikeln subsumiert und verbreitet. Die Lösung des Alten Herkommens zugunsten des Göttlichen Rechts wirkte entlastend und bedingt revolutionierend.¹ Mit dem Göttlichen Recht verband sich die Hoffnung, neue Verhältnisse zu schaffen, die sich an der Bibel als dem Dokument der göttlichen Gerechtigkeit orientieren sollten. Eng verknüpft mit dem Göttlichen Recht war die Forderung, das Evangelium aus seinem auf den kirchlich-geistlichen Bereich beschränkten Rahmen herauszuheben und ins Alltagsleben der Menschen zu integrieren². Im Zuge dieser Forderung wurde in einigen

Aufstandsgebieten - Oberschwaben, Klettgau und Schwarzwald - auch das Göttliche Recht verlangt³.

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/4

Lotzer und Schappeler waren nicht die Ersten, die das Evangelium zum Kompaß des individuellen und gesellschaftspolitischen Lebens erhoben. In Attenweiler und der Vogtei Mittelbiberach forderten Untertanen bereits im Februar 1522 die Aufhebung der Leibeigenschaft aufgrund von biblischen Verhaltensregeln. Ebenso geschah es zwei Jahre später in Zürich⁴. Am 27.2.1525 wies Ulrich Schmid, der Führer des Baltringer Haufens, einen Kammergerichtsentscheid über bäuerliche Klagen zurück und insistierte auf der Einsetzung des Göttlichen Rechts. Um das Ansinnen lächerlich zu machen, äußerten die Repräsentanten des Schwäbischen Bundes, daß Gott wohl kaum vom Himmel steige, um Gericht zu halten. Schmid, der sich nicht beirren ließ, beharrte auf der Forderung, daß die Gelehrten nach der göttlichen Schrift urteilen und entscheiden sollten⁵.

Die Aufständischen legitimierten ihr Handeln und ihre Forderungen aufgrund von biblischen Maximen. Die Bibel bildete zu jener Zeit eine Instanz, der niemand widersprechen mochte, wollte er nicht als Ketzler betrachtet werden. Bis dahin waren die Bauern an das alte Herkommen, den Brauch, gebunden gewesen und konnten ihre Beschwerden nur innerhalb dieses Rechtsprinzips formulieren. Mit dem Göttlichen Recht aber gelang es ihnen, diesen Rahmen zum ersten Mal zu sprengen. Forderungen, wie die Aufhebung der Leibeigenschaft, die nach dem alten Herkommen legitim waren, verloren mit dem Göttlichen Recht ihren Anspruch auf Rechtmäßigkeit. Im Göttlichen Recht fanden sämtliche Beschwerden - im Gegensatz zum Alten Herkommen - ihre überzeugende Berechtigung⁶. Mit diesem neuen Rechtsverständnis wurde die alte Ordnung fragwürdig, ja, sogar die gesamte gesellschaftliche Ordnung. Zwar war die Bezeichnung für die zugehörige Gruppe unterschiedlich - Haufen, Gemeinde oder Versammlung - jedoch fehlte nie das Attribut christlich oder brüderlich. Auf ihren Fahnen gab es biblische Symbole und Zitate. Der christlichen Präsentation der Aufständischen konnten sich die Herren schwerlich entziehen; ja, sie mußten sich bei Verhandlungen auf die Ebene der Bauern begeben⁷.

II. 2. Relevanz der Reformation:

Noch Günther Franz grenzt die Bedeutung der Reformation auf den Bauernkrieg ein; jedoch wird der Reformation in der Forschungsdiskussion der letzten Jahre wieder größere Bedeutung beigemessen.¹ Zwei Argumente werden dabei aufgegriffen:

1. Mittels der Reformation wurden die Kirche und damit auch die alte Ordnung in radikaler Weise angegriffen.
2. Dem einfachen Menschen bot die Reformation die Möglichkeit zu einem neuen Selbstbewußtsein. Die absolute Autorität der Geistlichkeit wurde durch die Reformation angetastet und ermöglichte dem "Gemeinen Mann", sich aus den traditionellen kirchlichen Bindungen zu lösen.

Protagonisten, die eine von der traditionellen Kirche abweichende religiöse Lehre vertraten, mußten bis dahin die Inquisition fürchten und waren erfolgreich in den Untergrund gedrängt worden. Mit der Reformation fanden sie über die reformatorische Predigt einen Weg, den bäuerlichen Aufstand zu stimulieren und zu lenken, und zwar ohne die ehemalige Gefahr der Inquisition.² Zwei Forderungen der Aufständischen in den Zwölf Artikeln verdeutlichen die enge Beziehung zwischen Bauernaufstand und Reformation:

- die Predigt nach dem reinen, unverfälschten Evangelium
- die freie Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde.³

Die Reformation prägte den Bauernkrieg; jedoch kann sie mit ihrem überwiegend religiösen Aspekt nicht als Ursache des Bauernkrieges betrachtet werden; denn dieser hatte einen viel stärkeren sozialpolitischen Charakter.⁴

Die Forderungen nach Aufhebung der Leibeigenschaft, mehr Rechtssicherheit und wirtschaftlicher Entlastung des "Gemeinen Mannes" resultierten aus unmittelbaren Erfahrungen von Not. Es ging den Aufständischen um die Verbesserung ihrer

Lebenssituation; dabei sicherte das Evangelium mit seinen Lebensregeln diese Forderungen ideologisch ab.⁵

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/4

III. Zum Begriff des Gemeinen Mannes:

In den historiographischen Texten zum Bauernkrieg erschien, in den letzten Jahren häufig der Begriff des Gemeinen Mannes. H. Lutz hat sich mit diesem Terminus näher befaßt. Der Gemeine Mann war Mitglied der Stadt oder Dorfgemeinde. Er war der Gemeinde-Mann, dessen Name sich aus der ihm naheliegenden Organisationsform ableitete. Er besaß das aktive oder passive Wahlrecht, durch das er Entscheidungen, die die Gemeinde betrafen unmittelbar oder mittelbar, beeinflussen konnte. Es handelte sich auf der dörflichen Ebene, um Zunftthandwerker, Groß- und Kleinbauern, die in der Gemeindeversammlung über Mitspracherecht verfügten, und an der Allmendenutzung beteiligt waren.¹ Die Insurgenten gehörten, auf der dörflichen Ebene, zur begüterten bäuerlichen Führungsschicht, die sich gegen den Zugriff auf das Allmendeland zur Wehr setzten. Sie hatten es dabei sowohl mit der hierarchisch über ihnen als auch unter ihnen stehenden Gesellschaftsschicht, den Grundherren und der besitzlosen Landbevölkerung zu tun.² In den schriftlichen Quellen wird der Gemeine Mann - je nach der gesellschaftlichen Position des Verfassers - unterschiedlich dargestellt. Drei verschiedene Interpretationsansätze werden dabei deutlich:

1. In Quellen, die einen Rechtsstreit dokumentieren, hat der Gemeine Mann als gemeinsamer, allgemeiner Mann die Funktion des Schieds- oder Friedensrichters,
2. Aus der Perspektive des Adels und der urbanen Obrigkeit teilte sich die Gesellschaft in zwei Schichten: Herren und Untertanen. Damit zählten alle, die keine Herrschaftsfunktionen ausübten zur Schicht des Gemeinen Mannes.
3. Aus der Sicht der Stadt- und Zunftbürger sowie der Bauern gehörten all jene zu der Schicht des Gemeinen Mannes, die die

Stadt- oder Dorfgemeinde bildeten. Dazu zählten in Oberdeutschland im städtischen Bereich nur die ratsfähigen Zunftbürger und auf dem Lande die allmendenutzungsberechtigten, haushäbigen Bauern.³

Die Aufständischen stammten nicht nur aus der Bauernschaft, sondern zählten zur Schicht des Gemeinen Mannes. Dieser trat auch in den Land- und Reichsstädten sowie den Bergbaugebieten Tirols in Erscheinung. Die stereotype Wiederkehr des Begriffs Gemeiner Mann in den Bauernkriegschroniken und -Akten bekräftigt diese These.⁴

IV.1. Territorialspezifische Unterschiede:

Der Bauernkrieg war kein homogenes Ereignis, sondern stellte sich in seinem organisatorischen Ablauf und mit seinen politischen Zielsetzungen ganz unterschiedlich dar. Regionale Unterschiede wirkten im Verlauf des Aufstandes ebenso differenzierend wie die landschaftliche Tradition und die gesellschaftliche Stellung und politische Bildung des Einzelnen.¹ Der Gemeine Mann strebte in seinem direkten Umfeld - im Rahmen der Stadt- oder Dorfgemeinde - nach Veränderungen. Die Freiheit der Gemeinde sollte wiederhergestellt werden; dabei wurden - den regionalen Gegebenheiten entsprechend - unterschiedliche Konzepte entwickelt.²

In den großräumigen Territorien wie Baden, Speyer und der Kurpfalz machte der Kampf - trotz gelegentlichen Zusammenschlüssen - an den jeweiligen Landesgrenzen halt. Ein entsprechender Partikularismus zeigte sich auch bei den Aufständischen in Salzburg, Tirol, Württemberg, Bamberg und Fulda.³ Die räumliche Begrenzung der Aufstände auf ein Gebiet und die Beschränkung auf eine politische Form stehen im engen Zusammenhang. Die Selbstbestimmung der Gemeinde sollte - mittels des landschaftlich/landständischen Prinzips - gegenüber der landesherrlichen Gewalt gesichert werden.⁴ Im ausgehenden Mittelalter beinhaltete dieses Prinzip, daß alle Stände des Gebietes im Zusammenwirken mit

dem Landesherrn regieren. So wollten die Aufständischen in Fulda, Salzburg, Württemberg und der Pfalz den Landesherrn als einzige Obrigkeit anerkennen. Ihm sollten sich Bürger und Bauern ebenso wie Adlige und Geistliche unterordnen. Dies hätte die Abschaffung der adligen und klerikal Privilegien zur Folge gehabt.⁵ Das Konzept eines landständischen Regimentes, das mit dem Landesherrn - oder gar ohne ihn - die Landespolitik gestalten wollte, erschien in folgenden Regionen: Bamberg, Markgräflerland, Tirol, Württemberg und Salzburg.⁶ Die Bürger dieser Gebiete hatten teilweise schon vorher auf den Landtagen an politischen Entscheidungen mitgewirkt und damit Erfahrungen gesammelt, die ihnen ein Denken über die staatlichen Zusammenhänge - über die Dorf- und Stadtgrenzen hinaus - ermöglichte. Die Bauern verfügten - im Gegensatz zu den Bürgern - seltener über die Landstandschaft und waren somit kaum auf den Landtagen vertreten. Der Kreis der politisch Erfahrenen beschränkte sich also überwiegend auf die städtisch-bürgerliche Gesellschaft. Das ständische Regiment als Mittel zur Einschränkung der landesfürstlichen Gewalt wurde nur in den großräumigen, territorial begrenzten Aufstandsgebieten verfochten.⁷ Die Bewohner großräumiger Territorien zeichneten sich - im Gegensatz zu denen der Splittergebiete - durch einen ausgeprägten Partikularismus aus.⁸

In den Splitterterritorien ließen sich Berührungen zwischen den Haufen unterschiedlicher Gebiete kaum vermeiden.⁹ Vor allem von Gebieten mit großer räumlicher Zersplitterung gingen überterritoriale Aufstandsbewegungen aus. Dies war in Franken, Oberschwaben, den Oberrheinlanden und Mitteldeutschland der Fall.¹⁰ Die fränkischen Bauern schlossen sich zu zwei großen überregionalen Haufen zusammen und zwar dem Taubertaler und dem Neckartal-Odenwälder Haufen. Diese fast gleichzeitig stattfindenden Vereinigungen - Ende März und Anfang April 1525 - bestimmten die weitere Entwicklung des fränkischen Aufstandes. Von nun an traten sie nicht mehr gesondert in Verhandlung mit dem jeweiligen Landesherrn, sondern entwickelten ein Programm, das über die

territorialen Grenzen hinweg für alle Herren des Frankenlandes Gültigkeit hatte.¹¹

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 096-521/4

Auch für Oberschwaben läßt sich die Verschmelzung - von territorial begrenzten Aufständen - zu territorial übergreifenden Bewegungen zeitlich recht genau fixieren:

- Die Kemptner Bauern schlossen sich Mitte Februar 1525 mit dem Allgäuer Bund zusammen.¹²

- Die überterritoriale Vereinigung zum Baltringer Haufen wird vermutlich im Jan./Feb. 1525 stattgefunden haben.

Die Zusammenschlüsse hatten zunächst nur die Funktion der militärischen "Rückendeckung" und sollten den Aufständischen helfen, ihre regional unterschiedlichen Forderungen zu realisieren.¹³ Diese planten über den militärischen Beistand hinaus - durch das Konzept der Ewigen Eidgenossenschaft - eine neue politische Ordnung zu schaffen, die den Gemeinen Mann für immer vor der Willkür des Landesherr schützen sollte.¹⁴ Dabei verblieben die Landesfürsten in ihren Positionen, sollten jedoch durch eine bäuerlich-bürgerliche Eidgenossenschaft kontrolliert werden.¹⁵ Die Führer des Baltringer Haufens waren Handwerker, Pfarrer und Prädikanten, nicht aber Bauern.¹⁶ Sie hatten die Idee der Ewigen Eidgenossenschaft entwickelt. Mit diesem Konzept dachten die Baltringer über die Zeit der militärischen Auseinandersetzungen hinaus. Praktische Vorschläge zur Realisierung der Eidgenossenschaft waren Brief, Siegel und Steuerzahlungen, die diese finanzieren sollten.

Die Baltringer konnten sich aber - bei den Memminger Bündnisverhandlungen am 6./7.3.1525 - nur bedingt gegen den Widerspruch der Allgäuer- und Bodenseebauern durchsetzen. So erschien der Punkt der Ewigen Eidgenossenschaft des Baltringer Entwurfs nur in abgeschwächter Form in der Endfassung der Bundesordnung, die im Zuge der Bündnisverhandlung zu Papier gebracht wurde. Vermutlich plädierten die Allgäuer- und Bodenseebauern für ein militärisches Schutzbündnis, während die Baltringer - mit der Eidgenossenschaft - ein neues Verfassungsorgan ins Auge faßten.¹⁷ Das bestehende Herrschaftssystem und deren Repräsentanten wurden von der Christlichen Vereinigung Oberschwabens nicht in Frage gestellt.¹⁸

Es handelt sich um einen defensiven Zusammenschluß zum Schutze des Gemeinen Mannes und zur Vermeidung zukünftiger Unterdrückung.¹⁹ Die Christliche Vereinigung Oberschwabens hätte die bestehende Ordnung aufbrechen und grundlegend neue Verhältnisse schaffen können; denn mit dem genossenschaftlichen Prinzip wären den Herren und den Fürsten die Hände gebunden. Die Macht hätte sich von ihnen auf die bürgerlich-bäuerliche Eidgenossenschaft verlagert.²⁰ Nur in den Dokumenten der Oberrheinlanden und den Alpenländern wurde betont, daß zukünftig keine Obrigkeit außer dem Kaiser anerkannt werde. Die Reichsunmittelbarkeit war somit ihr erklärtes Ziel.²¹ Mit der Reichsunmittelbarkeit war nicht die Beschränkung der herrschaftlichen Macht intendiert, sondern deren vollständige Entmachtung. Die Idee der Reichsunmittelbarkeit bot damit den Ansatz zu einer grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Neuordnung. Sie wurde überwiegend von Einzelpersonen propagiert und erschien - für die Masse der Aufständischen - nur bedingt repräsentativ.²² Zwar dachten die Protagonisten überterritorial, doch die Reform von Kaiser und Reich stand nicht zur Debatte.²³ Der Entwurf entsprang weder dem Streben nach einem neuen Reich noch nationaler Einheit. Er diente vielmehr - ähnlich wie die schon erwähnten Konzepte - zur Sicherung der eigenen Unabhängigkeit.²⁴

IV.2. Gemeinsamkeiten:

Es ließen sich trotz des regional unterschiedlichen Verlaufes des Aufstandes mit seinen variierenden politischen Konzepten Gemeinsamkeiten aufzeigen:

- Die wirtschaftliche Entlastung des Gemeinen Mannes und das Verlangen nach gesellschaftlicher Reform bildeten eine wichtige Komponente in den Dokumenten aller Aufständischen von 1524/25.¹
- Es ging den Aufständischen weniger um den Kampf gegen Einzelpersonen oder den Stand, der die Herrschaft innehatte, sondern vielmehr um das Prinzip der Gerechtigkeit und das Verständnis von Herrschaft. Sie

strebten eine Kooperation zwischen Herren und Untertanen an.²

- Adel und Klerus sollten ihren privilegierten Status im Rechts- und Wirtschaftsleben verlieren und sich den - von Bauern und Bürgern - entwickelten Programmen unterwerfen. Kommunale Pflichten und Lasten sollten sie ebenso mittragen wie der Gemeine Mann.
- Dem Klerus wurde seine wirtschaftliche Macht entzogen. Dies geschah durch den Entzug seines Besitzes und die Abschaffung von Abgaben, den Großen Zehnt ausgenommen.³
- Die Beseitigung der Leibeigenschaft sowie die Rückgabe der entzogenen Nutzungsrechte von Wald, Wasser und Weide erschienen als Forderungen in allen Aufstandsgebieten. Alle Bewohner eines Gebietes - ob Bauer, Bürger, Adliger oder Kleriker - sollten gleichwertige Untertanen unter der Obrigkeit eines weltlichen oder geistlichen Landesfürsten sein.⁴
- Der internen Autonomie von Stadt- und Dorfgemeinde wurde in allen Konzepten große Bedeutung beigemessen.
- Ebenso war unter allen Aufständischen das Bewußtsein vorhanden, daß die landesherrliche Gewalt wirksam kontrolliert werden müsse, um die Autonomie realisieren zu können.⁵
- Ziel war nicht, eine neue politische Gesellschaft zu entwickeln, sondern Lebensqualität und Autonomie zu sichern. Eine defensive Haltung bestimmte das Bestreben nach innerdörflicher Selbstbestimmung.
- Die Angelegenheiten der Gemeinde sollten von der akkreditierten herrschaftlichen Gewalt abgegrenzt werden. Beide politischen Bereiche, Landesherrschaft und Dorfgemeinschaft, sollten jeder für sich - in seinem Gebiet - Recht und Bedeutung behalten. Nicht Gleichheit, sondern Gleichwertigkeit strebten die Aufständischen sowohl auf politischer als auch auf sozialer Ebene an.⁶
- Forderungen, die das Alltagsleben des Gemeinen Mannes betrafen, wurden von der Masse der Aufständischen vertreten. Sie erschienen in nahezu identischer Form in allen Aufstandsgebieten.
- Über das Alltagsleben hinausgehende Programme jedoch wurden nur von Einzelpersonen, kleineren Gruppen oder

Aufstandsführern verfochten.

TDVISAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521/4

Die Grundanliegen der Aufständischen entsprechen einander. Zu ihrer Verwirklichung jedoch wurden - abhängig von den territorialen Grenzen - unterschiedliche Wege eingeschlagen.⁷ Der Gedanke der Reichsunmittelbarkeit erschien in einigen Programmen; trotzdem war der Aufstand des Gemeinen Mannes - auch in diesen Gebieten - kein Kampf für einen Kaiser oder einen neuen, zentralisierten Staat.⁸ Das Konzept der Landstandschaft - ebenso wie das der Eidgenossenschaft - war nicht neu. Es war ein aufgegriffener Gesellschaftsentwurf: Schon Jahrzehnte vor dem Bauernkrieg hatte sich die Idee verbreitet, durch das landständische Regiment die landesherrliche Gewalt zu kontrollieren. Die südwestdeutschen und schweizerischen Bünde dienten als Vorbild für das Konzept der Eidgenossenschaft. Diese Bünde besaßen in Südwestdeutschland eine lange Tradition.⁹

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 096-521/5

TDVİSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521/5

Wintersemester 1991/92
Proseminar Mittelalter
Herr Prof. von der Nahmer
Friedrich Barbarossa und Italien

**Friedrich Barbarossas Vorgehen gegen Ende
seiner Regierungszeit in bezug auf die Eingliederung
Italiens ins Reich.**

vorgelegt von Christiane Czygan

Inhaltsverzeichnis:

S. 1	Einleitung
S. 2-4	I. Reichsitalien : historischer Hintergrund
S. 4-5	I.1. Die mathildischen Allodialgüter
S. 5-7	I.2. Barbarossas Verhältnis zum Papst und dem Lombardenbund
S. 7-8	I.3. Alessandria
S. 8-10	II. Der Vertrag von Montebello vom 16. und 17. April 1175
S. 10	III. Aussöhnung mit dem Papst : der Vertrag von Agnani, Anfang November 1176
S. 10-13	III.1. Der Vertrag von Venedig 1177
S. 13-15	IV. Der Konstanzer Vertrag 1183
S. 15-18	V. Italienische Reichspolitik in den Jahren 1184-1185
S. 19-24	Anmerkungen
S. 24-25	Bibliographie

Einleitung:

Das Jahr 1175 bildete eine wichtige Zäsur in der italienischen Reichspolitik Barbarossas. Der Kaiser, der durch Kämpfe und Verordnungen die aufblühende Autonomie der lombardischen Kommunen stark beschnitten hatte, bemühte sich in den Jahren nach 1175 um den Ausgleich. Statt militärischer Auseinandersetzungen wählte er nun den diplomatischen Weg. Durch das Schisma war das Verhältnis zwischen Kaiser und römischem Papst sehr belastet. Die italienischen Städte waren viel stärker als in Deutschland mit der Kurie und dem Papst verbunden. So hatte Barbarossa in Italien zwei gefährliche Gegner: die italienischen Kommunen und den Papst. Wie es ihm nun gelang, diese bedrohliche Phalanx zu durchbrechen, möchte ich auf den folgenden Seiten skizzieren. Die Jahre 1175-1185 bildeten eine turbulente Phase der italienischen Reichspolitik: Ehemalige Verbündete wurden zu Gegnern und umgekehrt.

Reichsitalien war kein politisch geschlossenes Territorium. In Mittelitalien herrschten andere Verhältnisse als in Oberitalien; diese Regionen wiederum waren weit davon entfernt, eine homogene Einheit zu bilden. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, möchte ich mich auf einzelne Aspekte beschränken, anhand derer Barbarossas verändertes Vorgehen in Reichsitalien deutlich wird. So finden die mittelitalienischen Städte nur in bezug auf die mathildischen Allodialgüter Erwähnung; ebenso werde ich die sizilischen Verhältnisse nur erwähnen, sofern sie für die aufgeführten Verträge von Relevanz sind.

Meine Aufmerksamkeit richtete sich auf Oberitalien und den römischen Papst, die in den Jahren 1175-1177 eine enge Beziehung miteinander verband, so daß die in dieser Zeit abgeschlossenen Verträge nicht ohne Berücksichtigung des Einen oder Anderen betrachtet werden können. Darüberhinaus erschienen mir die oberitalienischen

Verhältnisse bedeutend im Zusammenhang mit Barbarossas Politik, die italienischen Städte ins Reich einzugliedern.

I. Reichsitalien : historischer Hintergrund

Oberitalien zählte seit der Eroberung des Lombordenreiches durch Karl den Großen zum mittelalterlichen Imperium. Die Intensität der Beziehung zwischen dem deutschen und dem italienischen Teil des Reiches war keineswegs konstant. Erst Otto dem Großen (936-973) gelang es, das Verhältnis zu den südlich der Alpen gelegenen Gebieten zu stabilisieren.¹ Unter den Saliern und den ersten Staufern war Reichsitalien praktisch wieder sich selbst überlassen. Bis zur Thronbesteigung Barbarossas waren über hundert Jahre verstrichen, in denen die Reichsherrschaft über Italien kaum wahrgenommen wurde. Währenddessen hatte Mailand sich zur wirtschaftlichen Blüte aufgeschwungen. Die Mailänder hatten sich, gestützt auf die älteren Rechtsverhältnisse - entgegen den Königsprivilegien und der Stadtherrschaft der Bischöfe - eine autonome kommunale Verfassung errichtet.² Die Bischöfe, die ehemals die Oberhoheit über die norditalienischen Städte besaßen, hatten durch die Verlehnung ihrer Herrschaftsrechte auf die Adelsschicht der Valvassoren, der milites, die Macht über die Städte weitestgehend verloren.³ In vielen Gebieten Mittelitaliens dominierte der Adel. Diese feudalen Kreise sahen sich mit einer zunehmend aktiver werdenden Stadtregierung konfrontiert. Vor allem in der Poebene hatten die mittelitalienischen Kommunen großen Einfluß gewonnen.⁴ Durch die Errichtung einer kommunalen Verwaltung und Verfassung war das bisherige Staats- und Gesellschaftsgefüge in bezug auf die feudalen Strukturen durchbrochen worden.⁵

Barbarossa versuchte, das sich selbst und seiner Verwaltung überlassene Reichsitalien wieder einer

zentralen Instanz unterzuordnen.⁶ Zum Fundament seiner Herrschaftsausübung zählte das Lehnswesen, und die Regalienleihe an die städtischen Konsuln. Die Regalrechte legte er 1158 auf dem Reichstag von Roncalia fest.⁷ In den italienischen Diplomen erscheint häufig der kaiserliche Vorbehalt. Dieser Vorbehalt demonstriert den Willen des Kaisers und die Forderung, daß ihm die obersten Hoheitsrechte zustünden, insbesondere die Wahrung der Regalien.⁸ Der Kaiser bediente sich dabei des Wissens der Bologneser Gelehrten; jedoch nur um seinen Leitgedanken - die Reichsgewalt - juristisch zu belegen.⁹ Seine gezielte Vergabe von Privilegien, sowie Verträge und Abkommen gehörten zu den diplomatischen Mitteln seines vielseitigen politischen Instrumentariums. Die offene Konfrontation mit Waffengewalt war ebenfalls ein häufig angewendetes Mittel zur Durchsetzung seines besonderen Zieles: der Reichsunmittelbarkeit.¹⁰ Der Plan eines zentralistischen Staates auf der Basis der vom Kaiser ernannten Reichslegaten und Burgvögte war von Reinald von Dassel entwickelt worden.¹¹ Als Institution bildeten die Reichslegaten hierarchisch die oberste Stufe dieser Verwaltungspolitik.¹² Auf diese Weise schuf Bararossa eine Instanz, die es ermöglichte, auch während seiner Abwesenheit die Interessen des Reiches zu wahren.¹³ Der Staufer konnte die Ausübung der Regalien innerhalb einer Kommune tolerieren, aber nicht den Versuch, die Herrschaft auch über die benachbarten Gebiete auszubauen;¹⁴ dies war in Mailand der Fall. Im September 1155 verhängte der Kaiser über Mailand die Reichsacht und entzog den Mailändern Münz-, Zoll- und Hoheitsrechte sowie die Regalien. Das Münzrecht überließ er der Mailänder Rivalin, Cremona.¹⁵ Gina Fasoli bezieht einen historiographischen Standpunkt, der teilweise von dem ihrer deutschen Kollegen - wie etwa Oppl, Appelt oder Engels - abweicht. Sie betont, daß die finanziellen Mittel nicht aus bloßem Machtstreben dem Reich vorenthalten wurden. Diese Gelder wurden im öffentlichen Bereich für den Bau und die Instandhaltung von Straßen, Brücken und Kanälen ebenso verwendet wie für die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen.¹⁶ Die junge Selbständigkeit der kommunalen Verwaltung war

nicht theoretisch festgelegt. So ergriffen die Städte einmal gegen, einmal für den Kaiser Partei. Sie erhofften sich von einem Bündnis mit dem Herrscher, das militärische Einschreiten des Kaisers gegen ihre Feinde.¹⁷ Gina Fasoli unterstreicht, daß die kaiserliche Privilegienverleihung den Neid der Kommunen untereinander schürte und jederzeit vom Kaiser widerrufen werden konnten.¹⁸ Es lag nicht in Barbarossas Absicht, die Stadtherrschaft zu beseitigen, doch sollten all jene, die Herrschaftsfunktionen ausübten, unter der kaiserlichen Oberhoheit stehen und von diesem direkt erreichbar sein.¹⁹ Ebensovienig lag es im Interesse der oberitalienischen Städte, die Reichsgewalt des Kaisers zu beseitigen. Es ging ihnen lediglich um die Wahrung ihrer Autonomie, verbunden mit der freien Wahl der Konsuln und um die Minderung der finanziellen Abgaben an den Kaiser.²⁰

I.1.: Die mathildischen Allodialgüter

Die Markgrafschaft Toskana war im 11. Jh. in die Hände Gottfried von Lothringens gelangt, dessen Tochter, Mathilde von Tuszien, das väterliche Erbe übernahm. Ihr Herrschaftskomplex, auch als mathildische Güter bezeichnet, spielte in der gesamten Italienpolitik des 12. Jh. eine bedeutende Rolle. Sie erbte ein umfangreiches Gebiet - aus Reichslehen und Eigengut bestehend - das sich von der Toskana bis nach Oberitalien erstreckte. Zu den oberitalienischen Grafschaften zählten Reggio, Modena und Mantua. Mathilde, die politisch ein sehr aktive Frau war, übertrug 1102 ihre Güter dem Papst, Gregor VII. Als Lehen gab der Papst Mathilde die Güter zurück. Im Jahre 1111 vermachte sie ihre Güter Heinrich IV., einem entfernten salischen Verwandten. Nachdem die salische Dynastie mit dem Tode Heinrich V. (1125) erloschen war, machte der Papst seine Ansprüche auf dieses Gebiet geltend. Als Lothar III. 1133 zum Kaiser gekrönt

wird, erhält sein welfischer Schwiegersohn, Heinrich der Stolze, vom Papst die mathildischen Güter und Rechte. Nach dem Tode Heinrich des Stolzen versuchte der Staufer, Konrad III., die italienischen Reichsrechte zu wahren; jedoch ohne Erfolg.¹ Friedrich I. übertrug kurz nach seinem Regierungsantritt seinem welfischen Ohheim, Welf VI., die wichtigsten Besitztitel Mittelitaliens. Dazu gehörte das Herzogtum Spoleta, die Markgrafschaft Tuszien, Sardinien und das mathildische Hausgut. Barbarossas Konflikt mit dem Papst, auf den ich noch näher eingehen werde, und Welfs Übertritt zur päpstlichen Seite, Alexander III., veranlaßte Barbarossa, diese Gebiete wieder unter seinen unmittelbaren Herrschaftseinfluß zu bringen.² Der Streit um die mathildischen Besitztümer zwischen Kaiser und Papst währte das ganze 12. Jh. hindurch und hatte seinen Ursprung in der doppelten Besitzübertragung Mathildes.³ Erst Barbarossa gelang gegen Ende seiner Regierungszeit die Neuregelung dieser umstrittenen und empfindlichen Zone des Reiches.⁴

I.2.: Barbarossas Verhältnis zum Papst und dem Lombardenbund

Die römische Kirche hatte sich in Rom und Mittelitalien ein eigenes Machtzentrum, das Patrimonium beati Petri, aufgebaut.¹ Das Patrimonium Petri war im 12. Jh. weit davon entfernt, ein geschlossenes Herrschaftsgebilde zu sein.² Auch in Rom, dem Kern des päpstlichen Patrimoniums, war die unumstrittene Position des Papstes seit den dreißiger Jahren des 12. Jh. ins Wanken geraten. Als Ursache dafür mag die Bildung von kommunalen Regierungsformen durch die städtische Aristokratie gelten, aber auch die sozial aufsteigenden Schichten und das Schisma.³

1159 ließ Barbarossa sich vom Gegenpapst, Victor IV. zum Kaiser krönen. Dieses Vorgehen ist die wesentliche Ursache des langjährigen Konfliktes zwischen der römischen Kirche und dem Kaiser gewesen. Der Staufer vertrat die

Auffassung, daß er nicht nur nominell Imperator sei.⁴ Seinen daraus abgeleiteten Anspruch auf die Reichsherrschaft versuchte er gegenüber der Kurie anhand verschiedener Maßnahmen durchzusetzen. Als Rückendeckung gegen die päpstlichen Ambitionen setzte er in Rom, dem Herzen der päpstlichen Macht, Stadtpräfekten ein und pflegte die Kontakte zu den Stadtrömern. Im Sommer 1167 griff Friedrich I. Rom an. Durch die für ihn erfolgreiche militärische Intervention konnte er die Schismafrage kurzfristig zu seinen Gunsten entscheiden. In dem darauffolgenden Vertrag zwischen dem Reich und der Tiberstadt verpflichtet sich Barbarossa, den Senat anzuerkennen. Das Präfektenamt, das seine Interessen vertrat, fand in dem Vertrag keine Erwähnung. In den folgenden Jahre bemühte er sich weiter, seinen Einfluß auf die Präfektur zu wahren.⁵ Barbarossa hatte seinen Anspruch auf die Regalien Reichsitaliens 1158 in Roncalia verkünden und schriftlich dokumentieren lassen. Dieser Anspruch widersprach dem Wormser Konkordat von 1122. In Worms wurden dem Papst definitiv die Regalia beati Petri zugesprochen.⁶ Die militärischen Operationen waren eine weitere Maßnahme Barbarossas zur Durchsetzung seines Zieles: der Reichsoberherrschaft. Die militärischen Angriffe im päpstlichen Patrimonium kollidierten mit den machtpolitischen Interessen des Papstes. Dies führte ebenfalls zu erheblichen Konflikten zwischen Imperium und Sacerdotium, die ihren Gipfel in den Jahrzehnten nach dem Schisma von 1159 erreichten.⁷ Den Zündstoff für diesen Konflikt bildete das Schisma und die sich überschneidenden päpstlichen und kaiserlichen Territorien in Italien.

Einer Legende zufolge kamen "Barbaren" aus Skandinavien und ließen sich in Pannonien nieder, nachdem sie es erobert hatten. Ihre Frauen, die ebenfalls am Kampf beteiligt waren, hatten sich ihre langen Haare unter dem Kinn zusammengebunden, so daß sie bärtigen Männern ähnelten. Diese Menschen wurden wegen der langen Bärte als Langobarden bezeichnet.⁸ Otto von Freising

beschreibt die Langobarden als sehr freiheitsliebend. Außerdem ließen sie sich lieber von selbstgewählten Konsuln als vom Kaiser regieren.⁹ Barbarossas Bestreben, Reichsitalien seiner Hoheit direkt unterzuordnen, kollidierte mit den Interessen der Kommunen nach Selbstverwaltung. Um sich Barbarossas Maßnahmen wirksam zu widersetzen, schlossen sich die veroneser Städte am 2. Dezember 1167 mit den lomardischen Städten zur Lega Lombarda zusammen.¹⁰ Aus dem zunächst rein militärischen Schutzbündnis der Lega entwickelte sich eine Föderation.¹¹ Das Bündnis erhielt finanzielle Unterstützung von den Venezianern, dem griechischen und dem sizilischen König; sie alle verband die feindliche Haltung gegen die staufische Politik.¹² Mit der Gründung des Lombardenbundes trat dem Kaiser eine geschlossene Front entgegen. Damit waren seiner Politik, die die eine Stadt durch Privilegien favorisierte, um sie unter anderem gegen die andere auszuspielen, Grenzen gesetzt.¹³ Darüberhinaus verband die Legastädte ein enges Verhältnis zum Papst. Barbarossa sah sich einer gefährlichen Allianz gegenübergestellt, die er nun mittels diplomatischer Verhandlungen zu durchbrechen suchte.¹⁴

I.3.: Alessandria

Alessandria wurde 1168 in einem Gebiet gegründet, in dem sich viele Reichsdomänen befanden und das einst zum unbestrittenen kaiserlichen Einflußgebiet zählte.¹ Die Gründung Alessandrias durch die Liga verstieß gegen das königliche Recht, denn allein der König hatte das Recht, eine Stadt zu gründen.² Nach Papst Alexander III. benannt, stand Alessandria - als Bundesfestung - unter dem päpstlichen Schutz. Barbarossa war diese Stadt, als Symbol der päpstlichen und lombardischen Allianz, ein Dorn im Auge.³ Folglich wurde Alessandria bei Barbarossas fünftem Italienzug zum Hauptangriffsziel.⁴

II.: Der Vertrag von Montebello vom 16. und 17. April 1175

Die lange erfolglose Belagerung Alessandrias veranlaßte den Kaiser, einzulenken und erste Verhandlungen mit der Lega aufzunehmen.¹

Die Lega Lombarda mögen trotz des Triumphes folgende Erwägungen zum Einlenken bewegt haben:

- sie sahen sich einem mächtigen Kaiser konfrontiert
- der Erzbischof von Mainz stieß von Romagna aus kommend in die Lombardei vor
- das Mißtrauen untereinander und gegen den eigenen Zusammenhalt.

So willigten die Legastädte trotz ihres militärischen Sieges in Verhandlungen mit dem Kaiser ein.² Durch den lombardischen Druck wurden auch Vertreter des Papstes zu den Verhandlungen hinzugezogen.³ Die Legastädte forderten die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die städtischen Konsuln, sowie die Aufhebung aller kaiserlichen Verfügungen, die den Gewohnheitsrechten der lombardischen Städte und Grafschaften widersprächen. Folgende Regalien sollten außerdem den Nutznießern vorbehalten bleiben: Weide-, Fischerei-, Mühlen-, Backöfen, Fleischereien, Gebäude und öffentliche Wege. Diese niederen Regalien wurden dem Kaiser und seinen Legaten verwehrt. Diese Rechtsauffassung stand im krassen Gegensatz zu der kaiserlichen, der in den Beschlüssen von Roncalia Ausdruck verliehen wurde.⁴ Die Lombarden forderten außerdem die Minderung des Fodrums, das war ursprünglich eine einmaligen Abgabe an den königlichen Zug zur Kaiserkrönung. Barbarossa erreichte zwar, daß diese Forderung fallengelassen wurde, jedoch zu einer finanziell bedeutenden Konzession: Die Städte des Bundes brauchten keine weiteren Abgaben an den Kaiser zu zahlen.⁵ Einige Forderungen der Legastädte - wie etwa die autonome Gerichtsbarkeit - waren für den Kaiser unannehmbar.⁶ Der Kaiser unterstrich im Vertrag von Montebello den Waffenstillstand mit Alessandria.⁷

Hampe hingegen postuliert die Forderung Barbarossas, Alessandria aufzugeben und dessen Bewohner zu ihren früheren Wohnorten zurückzuschicken.⁸

daß Alessandria aufgegeben und dessen Bewohner zu ihren früheren Wohnorten zurückkehren sollten.

Der Bund hingegen, wollte Alessandria keinesfalls dem Kaiser preisgeben.⁸ Über die einzelnen Streitpunkte sollte

ein beiderseitig vertretenes Schiedsgericht verhandeln und eine Lösung finden.⁹ Cremona fiel dabei das Amt

des Schiedsrichters der ungeklärten Streitfälle zu.

Cremona hatte sich durch seine vorsichtige

Zurückhaltung gegenüber den beiden Parteien profiliert.¹⁰

Die Punktationen des Abkommens von Montebello bedeutete

für die Langobarden die formale Unterwerfung unter die

kaiserliche Macht, doch auch der Kaiser war zu großen

Zugeständnissen - wie etwa dem Verzicht auf zahlreiche Regalien - bereit.¹¹

Friedrich I. machte in den Friedensverhandlungen von Montebello nur Zugeständnisse - so Fasoli -, weil sein Heer

durch die Belagerung zermürbt war und die Liga angekündigt hatte, den Rückzugsweg nach Pavia zu versperren.¹² Die

Cremoneser Konsuln schlugen sich - vermutlich aufgrund kommunaler Sondervorteile - auf die kaiserliche Seite.

Bischöfe nahmen dies zum Anlaß, viele Menschen in der

Lombardei gegen den Kaiser zu mobilisieren, so daß es

sich eine antikaiserlichen Volksbewegung entwickelte

und es zur offenen Verletzung des Friedens von

Montebello kam.¹³ Erneute militärische

Auseinandersetzungen waren die Folge. In der Schlacht von Legnano,

nordwestlich von Mailand, waren 1176 deutsche

Ersatztruppen von den Mailändern geschlagen

worden.¹⁴ Barbarossas Niederlage bei Legnano dürfte ihm überaus

deutlich gemacht haben, daß mit Waffengewalt der

Widerstand der italienischen Kommunen nicht zu brechen

war.¹⁵ Die Niederlage des kaiserlichen Heeres bei

Legnano wurde - wegen des fortdauernden Schismas - als

göttliche Strafe betrachtet.¹⁶ Die Cremoneser nutzten

die Situation und boten sich erneut als Schiedsrichter

an. Ende Juli 1176 willigte der Kaiser nun ein, die Verträge von

Montebello zu unterzeichnen.¹⁷ Indessen scheiterten die Verhandlungen ein zweites Mal, da keine Einigkeit in bezug auf Alessandria und das Schisma erzielt werden konnte.¹⁸ Die Legastädte weigerten sich einen Separatfrieden abzuschließen, der die Beilegung des Schismas ausgrenzte.¹⁹ Die kaiserlichen Zugeständnisse im Friedensvertrag von Montebello entsprachen weitestgehend denen des späteren Konstanzer Vertrages, bis zu dessen Abschluß aber noch acht Jahre verstreichen sollten.²⁰

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/5

III...: Aussöhnung mit dem Papst :

der Vertrag von Agnani, Anfang November 1176

Im Vorfeld der Verhandlungen von Agnani erklärte der Papst, Alexander III., sich bereit, ohne die Vertreter der lombardischen Städte mit dem Kaiser in Verbindung zu treten. Das Resultat dieser Verhandlungen in Agnani war ein Präliminarvertrag zwischen dem Papst und dem Kaiser.¹ Nach siebzehnjährigem Kampf gegen den römischen Papst, erklärte Barbarossa sich nun bereit, den Gegenpapst fallenzulassen und Alexander III. anzuerkennen.² Barbarossa kam außerdem dem Papst entgegen, indem er erklärte, auf die Umsetzung der roncalischen Beschlüsse künftig zu verzichten.³ Alexanders Forderungen waren:

- Rückgabe der römischen Präfektur
- Rückerstattung aller Gebiete, die unter Innozenz II. zum päpstlichen Territorium zählten
- Übertragung der mathildischen Güter an die Kirche.⁴

Das Abkommen von Agnani sollte erst mit der Regelung des kaiserlichen Verhältnisses zu Sizilien und der Lombardei in Kraft treten.⁵

III.1.: Der Vertrag von Venedig 1177

Im Vorfeld der Friedensverhandlungen von Venedig schickte der Kaiser sieben Beauftragte zum Kaiser,

unter ihnen war auch der Reichskanzler, Christian von Mainz. Diesen Beauftragten verlieh er die Vollmacht, mit dem Kaiser Frieden zu schließen.¹ Eine heftige Auseinandersetzung entbrannte über den Verhandlungsort. Der Kaiser, die Lombarden und der Bischof von Ostia hatten als Verhandlungsort Bologna ausersehen. Die kaiserlichen Beauftragten widersprachen dieser Wahl, da die Bologneser dem Kanzler Christian feindlich gesonnen waren.² Sie schlugen Venedig als Verhandlungsort vor. Der Papst und der Kaiser hatten gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden und stimmte zu.³ Der Friedenskongreß in Venedig dauerte einige Wochen.⁴

Schenkt man der Chronik des Erzbischofs von Salerno Glauben, so waren die Verhandlungen bis zum Vertragsabschluß kein reibungsloses Unternehmen, sondern öfter dem Scheitern sehr nahe.⁵

Friedrich, dessen Position durch die Versöhnung mit der Kirche gestärkt war, versuchte im Laufe der Verhandlungen erneut seine Bestimmungen von Roncalia durchzusetzen. Die Legastädte hingegen bestanden auf ihre in Montebello aufgestellten Forderungen. Der Kaiser beugte sich in Venedig zwar dem Papst, jedoch nicht den lombardischen Städten. Die Präsenz der wichtigsten Persönlichkeiten des Reiches, sowie die Anwesenheit der Vertreter aller christlichen Könige,⁶ verhinderte unter anderem die Anerkennung der lombardischen Forderungen. Ein Einlenken hätte für den Staufer einen enormen Gesichtsverlust bedeutet.⁷ Ein unbekannter mailändischer Zeitgenosse Babarossas hingegen beschrieb die Verhandlungen mit der Lega ganz anders. Barbarossa soll dieser Überlieferung zufolge den Mailändern im Zuge der Verhandlungen einen Brief geschickt haben, in dem er erklärte, daß er sich eher verstümmeln lasse, "als Friede ohne die Mailänder zu schließen."⁸ Jedenfalls konnte im Zuge der venetischen Verhandlungen der schon in Agnani eingeleitete Frieden mit dem Papst - am 22. Juli 1177 in Chioggia - besiegelt werden,⁹ doch in den Verhandlungen mit den Kommunen wurde nur ein Waffenstillstandsabkommen erzielt.¹⁰ Dies gelang nur, weil der Papst auf den Ausgleich zwischen Reich und Kommunen insistierte.

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 096-521/5

Als es zu keiner Einigung zwischen den Kontrahenten kam, empfahl Alexander den Waffenstillstand als Kompromiß. Trotzdem war durch das Waffenstillstandsabkommen eine bedeutende Weichenstellung der italienischen Reichspolitik erreicht. Durch die Aussöhnung mit Alexander III. konnte die für den Staufer bedrohliche Allianz zwischen Papst und Kommunen aufgebrochen werden.¹¹ Mit dem Abschluß des Vertrages hatten sich die Konflikte zwischen Lombardenbund und Kaiser nicht schlagartig gelöst. Den kaisertreuen Cremasken z.B. wurde, seitens der Lega, die Postraße gesperrt und sie erlitten dadurch erheblichen Schaden.¹²

Im Vertrag von Venedig war es Barbarossa gelungen, die territorialen Forderungen der Kurie - in bezug auf die mathildischen Güter - durch die unbestimmte Aussage der gegenseitigen Rückerstattung abzuschwächen. Barbarossa forderte die einstweilige Nutznießung der mathildischen Güter bis zu einer endgültigen Entscheidung. Er rechtfertigte sein Ansinnen mit dem Argument, daß die Einkünfte aus den mathildischen Besitztümern als Ersatz für die nach dem Friedensschluß mit den Lombarden zu erwartenden Zahlungen gelten solle. Alexander III. akzeptierte die Forderung des Staufers.¹³ Der Chronist Rahewin hingegen berichtet, der Kaiser fordere eine fünfzehnjährige Nutznießung der mathildischen Güter, solange der Frieden mit Sizilien gelte. Nach Ablauf dieser Zeit sollten die Güter dem Kaiser vollständig zufallen. Der Papst gewährte zwar die geforderte fünfzehnjährige Nutznießung, jedoch weigerte er sich, die Rechte gänzlich dem Kaiser zu übertragen.¹⁴

Der Papst forderte von Barbarossa außer dem Ausgleich mit den lombardischen Städten auch dessen Versöhnung mit Sizilien. Sizilien war im 11. Jh. unter normannische Herrschaft geraten. Der Staufer unterhielt gute Beziehungen zu Byzanz, einem wichtigen sizilischen Gegner. Der sizilische König wiederum pflegte gute Kontakte zum Papst, der zugleich über die Lehnshoheit Siziliens verfügte. Reibungspunkte ergaben sich durch die enge Zusammenarbeit des normannischen Herrschers

mit dem Papst. Nach der Beilegung des Schismas änderte sich auch das staufische Verhältnis zu Sizilien. Mitte August 1177 wurde in Venedig zwischen Sizilien und dem Reich ein fünfzehnjähriger Friede vereinbart.¹⁵

IV.: Der Konstanzer Vertrag, 1183

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/5

In Venedig 1177 war das sechsjährige Waffenstillstandsabkommen geschlossen worden. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung neigte sich 1183 seinem Ende zu. Im März 1183 erschien eine Delegation mit Abgeordneten aus Casole, Monferrato, Cremona, Como, Pavia und Bescia beim Kaiser,¹ unter anderem baten sie ihn, um den Ausgleich mit Alessandria. Am 14. März nahm Friedrich I. Alessandria in seine Huld auf. Die formale Neugründung und Umbenennung Alessandrias in Caesarea (Kaiserstadt) wurde vereinbart.² Die kaiserfeindliche Stadt Alessandria, die Barbarossa auf seinem fünften Italienzug nicht hatte unterwerfen können, wurde nun zur kaiserlichen Stadt.³

Das auf Caesarea umbenannte Alessandria konnte seine Konsuln frei wählen, jedoch unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Investitur. Die Regalien innerhalb der Stadtmauern blieben Alessandria erhalten.⁴ Der Brückenzoll über den Tamaro, Wegeabgaben, Zölle und die Regalrechte außerhalb der Stadt behielt sich der Kaiser vor.⁵ Die Gerichtsbarkeit und Gewohnheitsrechte blieben weiterhin der Stadt erhalten.

Die Bürger sollten künftig ihm und seinem Sohn, Heinrich VI., den Treueeid leisten. Die Stadt verpflichtete sich außerdem, militärische Auseinandersetzungen, gemäß des kaiserlichen Willens, zu führen. Ebenso sollten künftig Friedensabkommen nicht ohne das kaiserliche Einverständnis abgeschlossen werden.⁶

Die kaiserliche Anerkennung dieser Stadt - dessen Gründung auf der feindlichen Haltung gegenüber dem Kaiser beruhte - war ein bedeutendes Zugeständnis des

Staufers.⁷ Andererseits konnte der Kaiser durch die Aufnahme Alessandrias in seine Huld einen weiteren Erfolg in Reichsitalien für sich verbuchen. Damit hatte er eine weitere, gegen sich opponierende Stadt der Lega zum Verbündeten gewonnen. Die Existenz Alessandrias hatte in allen Verhandlungen zwischen Bund und Kaiser eine bedeutende Rolle gespielt, wobei die Legastädte beharrlich deren Fortbestehen gefordert hatten. Durch den vereinbarten Kompromiß entfiel ein wichtiger Streitpunkt.⁸ Diese Aussöhnung am Vorabend des Konstanzer Vertrages bot dem Kaiser eine überaus günstige Basis für die im April 1183 beginnenden Verhandlungen mit den Kommunen.⁹ Die Gespräche fanden in Piacenza statt und verliefen überaus positiv. Im Juni 1183 versammelten sich die Abgeordneten der Lega in Konstanz. Dort wurde am 25 Juni der Friedensvertrag zwischen den italienischen Kommunen und dem Reich vereinbart.¹⁰ Der Friedensvertrag war unter dem formalen Aspekt, "eher ein huldvolles Entgegenkommen"¹¹ des Staufers. Der Kaiser war - wie schon in Montebello - zu Konzessionen gegenüber den Legastädten bereit. Er kam den Kommunen entgegen, indem er ihnen die in Roncalia entzogene Regalienhoheit zugestand.¹² Die Regalrechte innerhalb der Stadtmauern wurden vollständig den Städten überlassen. Innerhalb ihres Gebietes mußten die Rechte mittels Schiedsspruch als nicht kaiserliche Rechte anerkannt werden. Die außerhalb der Stadtmauern befindlichen kaiserlichen Regalrechte konnten durch eine festgelegte jährliche Zahlung abgelöst werden.¹³ Barbarossa verzichtete zwar durch die Verleihung der Regalrechte auf einen erheblichen Komplex von Einkünften, doch¹⁴ der jährlich vereinbarte Regalienzins bot der staufischen Finanzpolitik - trotz dieses Zugeständnisses - eine sichere finanzielle Grundlage.¹⁵ Ferner räumte Barbarossa den Legastädten im Zuge der Verhandlungen das unbeschränkte Befestigungsrecht ein. Auch das Versprechen, sich nicht über Gebühr in den Kommunen und Bistümern aufzuhalten, zählte zu den zahlreichen Konzessionen Barbarossas.¹⁶ Die Konsuln der Städte konnten nun ebenfalls frei gewählt

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/5

werden, mußten aber durch eine befristete Investitur vom Kaiser bestätigt werden. Darüberhinaus mußten sie sich zum Treueeid gegenüber dem Kaiser verpflichten, ebenso wie alle anderen Bürger zum Untertaneneid. Außerdem verpflichtete Friedrich I. die künftigen Bündnispartner zu militärischen Hilfsleistungen. Der Staufer erhoffte sich davon eine Rückendeckung für seine Expansionspolitik gegen die Kurie.¹⁷

Die Rechtsprechung in Straf- und Bußangelgenheiten blieb in der Hand der Kommune.¹⁸ Die kaiserliche Apellationsgerichtsbarkeit hingegen sollte für alle wichtigen juristischen Belange beansprucht werden.¹⁹

Dieser Vertrag bedeutete in der Realität den Verzicht auf alle kaiserlichen Bestimmungen von Roncalia²⁰ und die Anerkennung des Lombardenbundes als Dauereinrichtung,²¹ doch hatte Barbarossa sich über die Wahrung der Hoheitsrechte hinaus eine stabile Position in Oberitalien geschaffen, die durchaus erweitert werden konnte.²² Der Friede von Konstanz brachte beiden Parteien erhebliche Vorteile. Den Legastädten wurde - seitens des Kaisers - ihre Selbstverwaltung, Gewohnheitsrechte und freie Konsulwahl zugestanden.²³ Es war ihnen gelungen, ihre Selbstverwaltung gegen das zentralistische kaiserliche Beamtenregiment durchzusetzen.²⁴ Der Kaiser hingegen sicherte sich seine Rechte als Landesherr im militärischen und juristischen Bereich.²⁵

V.: Italienische Reichspolitik in den Jahren 1184-1185

Der Kaiser trat seinen sechsten und letzten Italienzug im Jahre 1184 an. Die italienischen Verhältnisse hatten sich nach dem Frieden von Konstanz soweit zugunsten des Kaisers stabilisiert, daß er zum ersten Mal auf seine militärische Begleitung verzichten konnte.¹ Der Anlaß für diesen Italienzug (1184-1186) war das am Gardasee vereinbarte Treffen mit dem Nachfolger Alexander III., Papst Lucius III.

Friedrich I. hatte zwei Anliegen an den Papst.

1. Die Regelung der päpstlichen und kaiserlichen Herrschaftsansprüche, hinsichtlich der mathildischen Güter.
2. Die Krönung seines Sohnes, Heinrich VI., zum Mitkaiser.

Außerdem plante Barbarossa auch während dieses Italienzuges, die im Konstanzer Vertrag vereinbarten Punkte in die Realität umzusetzen. So besuchte der Kaiser als erstes Mailand. Diese Stadt war jahrelang eine der schärfsten Gegnerinnen der kaiserlichen Reichspolitik und zugleich das Zentrum der Lega Lombarda gewesen. Der kaiserliche Besuch sollte das nun bestehende gute Einvernehmen betonen.² Über Pavia und Cremona gelangte Barbarossa dann nach Verona, dem vereinbarten Treffpunkt mit Lucius III. Der Papst, alarmiert durch die Expansionspolitik des seldschukischen Herrschers, Saladin, bat den Staufer um militärische Hilfe. Der Kaiser sagte diese zu und versprach nach Beendigung des Italienzuges, in Deutschland den Kreuzzug vorzubereiten.³

Friedrich hatte sich schon vor diesem Treffen um die Klärung der Besitzverhältnisse in bezug auf die mathildischen Güter bemüht. Er hatte dem Papst das Angebot gemacht, bei Überlassung der mathildischen Besitzrechte dem Papst und Kardinälen künftig ein Zehntel der Reichseinnahmen aus Italien zukommen zu lassen.⁴ Die Veroneser Verhandlungen verliefen zu Barbarossas Ungunsten. Weder akzeptierte der Papst Barbarossas Vorschlag, ihm die mathildischen Güter gegen jährliche Abgaben zu überlassen, noch äußerte er sich zur Kaiserkrönung Heinrichs. Die Verlobung des Staufersohnes mit der sizilischen Prinzessin Konstanze stellte für die Kurie eine Bedrohung dar. Die kirchlichen Vertreter befürchteten, daß nach dem Tode Wilhelm II. dessen Tochter, Konstanze, zusammen mit Heinrich das sizilische Erbe antreten könnte. Der Papst besaß die Lehnshoheit über Sizilien und sah seine Rechte durch diese Verbindung in Gefahr. Für die Staufer hingegen war die Verbindung mit dem sizilischen

Königshause sehr vielversprechend, denn Sizilien verfügte über ein leistungsfähiges Finanzwesen und die größte Flotte Europas. Der Staufer beabsichtigte Reichsitalien um eine weitere Region zu erweitern und damit zugleich seine Macht durch ein zusätzliches zahlungskräftiges Gebiet mit der ihm fehlenden Flotte zu erweitern.⁵ Die Spannungen zwischen Kaiser und Papst wuchsen, und eine Einigung schien nicht in Sicht. Barbarossa wendete sich nun den lombardischen Kommunen zu und versuchte, das 1183 geschlossene Bündnis zu konsolidieren.⁶ Im Januar 1185 nahm der Kaiser zum ersten Mal an einer Tagung des Lombardenbundes teil.⁷ Die Neuorientierung der staufischen Politik demonstrierte auch die Annäherung an Mailand und das harte Vorgehen gegen das einst so protegierte Cremona.⁸ Die Cremoneser fürchteten die erneute mailändische Hegemonie. Folglich stieß das kaiserliche Vorgehen bei den einst kaisertreuen Cremonesern auf Mißtrauen und Widerspruch. Die Differenzen eskalierten und fanden ihren "Höhepunkt", im Januar 1185, in der kaiserlichen Anklageschrift gegen Cremona. In dieser Anklageschrift wirft er der Stadt unter anderem vor:

- sie habe die kaiserliche Notsituation zu ihren Gunsten ausgenutzt, und, statt dem Kaiser zu helfen, ihm zusätzlich "Steine in den Weg gelegt"
- am feindlichen Städtebündnis beteiligt gewesen zu sein
- ihn bei der Überquerung über den Appenin im September 1185 samt seinen Angehörigen in höchste Gefahr gebracht zu haben.⁹

Im Februar wurde das Bündnis mit Mailand geschlossen. Die Gegnerschaft zu dieser lombardischen Metropole, die in Italien das politische Handeln des Kaisers bestimmt hatte, war somit definitiv beendet.¹⁰ In diesem Abkommen von Reggio überließ der Kaiser Mailand - im mailändischen Erzbistum und einigen Grafschaften - großzügig alle Hoheitsrechte des Reiches gegen einen sehr niedrigen Jahreszins von 300 Pfund kaiserlicher Münzen. Ferner versprach er seinen militärischen Schutz gegen Pavia und den Wiederaufbau des zerstörten Cremas. Mailand erklärte sich als Gegenleistung dazu bereit, den Kaiser bei seiner

Rekuperationspolitik zu unterstützen. Diese Vereinbarung bezog sich insbesondere auf die strittigen mathildischen Güter.¹¹ Nach dem Vertragsabschluß machte der Kaiser einen Abstecher in die Gegend nördlich des Appenin; kehrte aber alsbald in die Lombardei zurück. Dort angekommen, machte er sich an die Umsetzung der Vereinbarungen in Reggio in bezug auf den Wiederaufbau Cremas. Die in Mailand im Exil lebenden Cremasen führte er persönlich in ihre wiederhergestellte Heimatstadt zurück.¹² Barbarossa wählte Mailand als Schauplatz der Hochzeit seines Sohnes Heinrich mit Konstanze von Sizilien. Damit ehrte er die Stadt Mailand, mit der er nunmehr ein freundschaftliches Verhältnis pflegte.¹³

Barbarossa war es also gelungen, das politische und wirtschaftliche Potential der italienischen Städte ins Reich zu integrieren; folglich konnten die Interessen des Reiches auch in diesem Raum, südlich der Alpen, vertreten werden. Friedrich I. war der erste Herrscher des Hochmittelalters, dem diese Eingliederung gelungen ist.¹⁴

Anmerkungen zu I.:

- 1
Vgl.: Op11, Ferdinand: Friedrich Barbarossa, Darmstadt, 1990, S. 175.
- 2
Vgl.: Appelt, Heinrich: Friedrich Barbarossa und die italienischen Kommunen, in: Friedrich Barbarossa, Hrsg.: Gunther Wolf, Darmstadt, 1975, S. 87.
- 3
Vgl.: Engels, Odilo: Die Staufer, Stuttgart, 1989⁴, S. 84.
- 4
Vgl.: Op11, S. 188.
- 5
Vgl.: Appelt, S. 87.
- 6
Vgl.: Engels, S. 87.
- 7
Vgl.: Op11, S. 191.
- 8
Vgl.: Appelt, Heinrich: Die Kaiseridee Friedrich Barbarossas, in: Friedrich Barbarossa, Hrsg.: Gunther Wolf, Darmstadt, 1975, S. 241.
- 9
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 93f.
- 10
Vgl.: Op11, S. 191.
- 11
Vgl.: Fasoli, Gina: Friedrich Barbarossa und die lombardischen Städte, in: Friedrich Barbarossa, Hrsg.: Gunther Wolf, Darmstadt, 1975, S. 168.
- 12
Vgl.: Op11, S. 191.
- 13
Vgl.: Op11, S. 192.
- 14
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 87.
- 15
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 89.
- 16
Vgl.: Fasoli, S. 157.
- 17
Vgl.: Fasoli, S. 158.
- 18
Vgl.: Fasoli, 170.
- 19
Vgl.: Engels, S. 86.
- 20
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 96.

Anmerkungen zu I.1.:

- 1
Vgl.: Op11, S. 179.
- 2
Vgl.: Op11, S. 180.

3
Vgl.: Op11, S. 179.

4
Vgl.: Op11, S. 180.

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 096-521/5

Anmerkungen zu I.2.:

1
Vgl.: Op11, S. 178.

2
Vgl.: Haverkamp, Alfred: Herrschaftsformen der
Frühstaufer in Reichsitalien, Teil 1, Stuttgart
1970, S. 174f.

3
Vgl.: Op11, S. 182.

4
Vgl.: Appelt, Kaiseridee, S. 283.

5
Vgl.: Op11, S. 183.

6
Vgl.: Appelt, Kaiseridee, S. 231.

7
Vgl.: Op11, S. 178.

8
Vgl.: Otto von Freising, Gesta Friderici II: Bischof
Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder
Chronica, übers. von A. Schmidt, hrsg. von F.-J.
Schmale, in: Ausgewählte Quellen zur deutschen
Geschichte des Mittelalters, Bd. XVII,
Darmstadt, 1974, S. 308.

9
Vgl.: Ebenda

10
Vgl.: Haverkamp, S. 74f; Fasoli, S. 170f.

11
Vgl.: Fasoli, S. 173.

12
Vgl.: Haverkamp, S. 74.

13
Vgl.: Engels, S. 83.

14
Vgl.: Ebenda.

Anmerkungen zu I.3.:

1
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 100.

2
Vgl.: Fasoli, S. 171.

3
Vgl.: Hampe, Karl: Deutsche Kaisergeschichten in der
Zeit der Salier und der Staufer, Darmstadt,
1969¹², S. 186.

4
Vgl.: Op11, S. 263.

Anmerkungen zu II.:

TDV İSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 086-521/5

- 1 Vgl.: Opl1, S. 263.
- 2 Vgl.: Ebenda.
- 3 Vgl.: Hampe, S. 186.
- 4 Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 97.
- 5 Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 98.
- 6 Vgl.: Ebenda.
- 7 Vgl.: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 10/3 : Die Urkunden Friedrichs I. 1168-1180, bearb. von Heinrich Appelt, Hannover, 1985, Nr. 638, S. 137.
- 8 Vgl.: Hampe, S. 186.
- 9 Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 96; MGH, S. 136.
- 10 Vgl.: Hampe, S. 185; MGH, S. 136ff.
- 11 Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 96.
- 12 Vgl.: Fasoli, S. 174f.
- 13 Vgl.: Hampe, S. 186.
- 14 Vgl.: Opl1, S. 263.
- 15 Vgl.: Opl1, S. 119.
- 16 Vgl.: Fasoli, S. 178.
- 17 Vgl.: MGH, DDF I. Nr. 650, S. 154 ff.
- 18 Vgl.: Fasoli, S. 178.
- 19 Vgl.: Fasoli, S. 179.
- 20 Vgl.: Hampe, S. 186.

Anmerkungen zu III.:

- 1 Vgl.: Fasoli, S. 179; MGH, DDF I. Nr. 658, S. 161f.
- 2 Vgl.: Hampe, S. 189.
- 3 Vgl.: Hampe, S. 192.
- 4 Vgl.: Hampe, S. 190.
- 5 Vgl.: Ebenda.

Anmerkungen zu III.1.:

- 1
Vgl.: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs 1. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs 1., übers. von F.-J. Schmale, Darmstadt, 1986, in: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. XVIIa, S. 320.
- 2
Vgl.: Ebenda.
- 3
Vgl.: Italische Quelle, S. 322.
- 4
Vgl.: Opl1, S. 121.
- 5
Vgl.: Italische Quellen, S. 338, 340 u. 342.
- 6
Vgl.: Italische Quellen, S. 294.
- 7
Vgl.: Fasoli, S. 179.
- 8
Zit.: Italische Quellen, S. 294.
- 9
Vgl.: MGH, DDF I., Nr. 687, S. 202.
- 10
Vgl.: Fasoli, S. 179; MGH, DDF I., Nr. 689, S. 206ff.
- 11
Vgl.: Opl1, S. 264.
- 12
Vgl.: Opl1, S. 122.
- 13
Vgl.: Hampe, S. 191.
- 14
Vgl.: Italische Quellen, S. 330.
- 15
Vgl.: Opl1, S. 180.

Anmerkungen zu IV.:

- 1
Vgl.: Opl1, S. 137.
- 2
Vgl.: Ebenda; Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 10/4, Die Urkunden Friedrichs I. 1181-1190, bearb. von Heinrich Appelt, Hannover, 1990, DDF I., Nr. 841, S. 51ff.
- 3
Vgl.: Haverkamp, S. 75.
- 4
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 100.
- 5
Vgl.: MGH, Bd.10/4, Nr. 847, S. 66f.
- 6
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 100.

- 7
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 101.
- 8
Vgl.: Op11, S. 137.
- 9
Vgl.: MGH, Bd. 10/4, DDF I., Nr. 848, S. 68ff.
- 10
Vgl.: Ebenda.
- 11
Vgl.: Fasoli, S. 180.
- 12
Vgl.: Op11, S. 137.
- 13
Vgl.: Hampe, S. 207.
- 14
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 103.
- 15
Vgl.: Op11, S. 137.
- 16
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 102.
- 17
Vgl.: Haverkamp, S. 113.
- 18
Vgl.: MGH, DDF I. Nr. 848, S. 68f.
- 19
Vgl.: Hampe, S. 207.
- 20
Vgl.: Fasoli, S. 180.
- 21
Vgl.: Engels, S. 87.
- 22
Vgl.: Appelt, Friedrich Barbarossa, S. 103.
- 23
Vgl.: Fasoli, S. 181.
- 24
Vgl.: Hampe, S. 207.
- 25
Vgl.: Fasoli, S. 182.

Anmerkungen zu V.:

- 1
Vgl.: Op11, S. 141.
- 2
Vgl.: Op11, S. 142.
- 3
Vgl.: Op11, S. 143.
- 4
Vgl.: Op11, S. 138.
- 5
Vgl.: Hampe, S. 211.
- 6
Vgl.: Op11, S. 144.
- 7
Vgl.: Op11, S. 146.
- 8
Vgl.: Haverkamp, S. 79.
- 9
Vgl.: Op11, S. 145f.

- 10 Vgl.: MGH, Bd. 10/4, DDF I., Nr. 895, S. 145ff.
11 Vgl.: Op11, S. 164.
12 Vgl.: Ebenda; MGH, Bd. 10/4, DDF I. Nr. 896, D. 147f.
13 Vgl.: Op11, S. 147.
14 Vgl.: Op11, S. 151.

Bibliographie: Quellen und Literatur

- Appelt, Heinrich: Friedrich Barbarossa und die italienischen Kommunen, in: Friedrich Barbarossa, hrsg. von Gunther Wolf, Darmstadt, 1975; zugleich in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 72 (1964), S. 311-325.
- Appelt, Heinrich: Die Kaiseridee Friedrich Barbarossas, in: Friedrich Barbarossa, hrsg. von Gunther Wolf, Darmstadt, 1975; erweiterte Fassung des Vortrages vom 23. November 1966, erschienen in: Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaft, phil.-hist. Klasse, 252. Bd., 4. Abh., Wien 1967, S. 3-32.
- Engels, Odilo: Die Staufer, Stuttgart 1989⁴.
- Fasoli, Gina: Friedrich Barbarossa und die lombardischen Städte, in: Friedrich Barbarossa, hrsg. von Gunther Wolf, Darmstadt 1975; zugleich in: Verträge und Forschungen. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Bd. XII: Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965-1967, Konstanz 1965, S. 121-142.
- Hampe, Karl: Deutsche Kaisergeschichten in der Zeit der Salier und Staufer, Darmstadt 1969¹².
- Haverkamp, Alfred: Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien, Teil 1, Stuttgart 1979.
- Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., übers. von F.-J. Schmale, in: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. XVIIa, Darmstadt 1986.
- Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 10/3: Die Urkunden Friedrichs I. 1168-1180, bearb. von Heinrich Appelt, Hannover 1985.
- Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige. Bd. 10/4, Die Urkunden Friedrichs I. von 1181-1190, bearb. von Heinrich Appelt, Hannover 1990.
- Op11, Ferdinand: Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1990.

Otto von Freising, Gesta Friderici: Bischof Otto von
Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder
richtiger Chronica, Übers. von A. Schmidt, hrsg. von
F.-J. Schmale, in: Ausgewählte Quellen zur deutschen
Geschichte des Mittelalters, Bd. XVII, Darmstadt 1974.

TDVİSAM
Kütüphanesi Arşivi
No 056-521/5